

10829 Berlin, 2. Juli 2008
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-312
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: I 19-1.15.7-40/07

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer:

Z-15.7-240

Antragsteller:

Schöck Bauteile GmbH
Vimbucher Straße 2
76534 Baden-Baden (Steinbach)

Zulassungsgegenstand:

Schöck-Isokorb® mit Betondrucklager nach DIN 1045-1

Geltungsdauer bis:

31. Dezember 2010

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. *
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst 13 Seiten und 22 Anlagen.



* Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vom 6. April 2006, ergänzt durch Bescheid vom 26. Januar 2007.
Der Gegenstand ist erstmals am 10. Juli 2002 allgemein bauaufsichtlich/baurechtlich unter der Nr. Z-15.7-86.2 zugelassen worden.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die Plattenanschlüsse Schöck-Isokorb® mit Betondrucklager werden als tragende wärmedämmende Verbindungselemente zum Anschluss für 16 bis 25 cm dicke Platten aus Stahlbeton nach DIN 1045-1¹ mit einer Mindestfestigkeitsklasse von C 20/25 und einer Rohdichte zwischen 2000 kg/m³ und 2600 kg/m³ unter vorwiegend ruhender Belastung verwendet.

Die Schöck-Isokörbe® mit Betondrucklager bestehen aus einer 80 mm oder 120 mm dicken Dämmschicht aus Polystyrol-Hartschaum sowie aus einem statisch wirksamen Stabwerk aus Stahlstäben zur Aufnahme von Zug- und Querkräften und einem System von Betonelementen, die als Drucklager dienen.

Die Kräfte werden durch Verbund bzw. Stoß und Flächenpressung an die angrenzenden Bauteile übertragen.

Die Verbindungselemente werden in verschiedene Typen unterteilt (siehe Anlage 1):

Es wird zwischen verschiedenen Typen, die wiederum in verschiedene Varianten unterteilt sind (siehe Anlage 1) unterschieden:

- Typ K: Zug- und Druckelemente zur Aufnahme von Biegemomenten, sowie in der Dämmschicht geneigte Stäbe zur Aufnahme von Querkräften,
- Typ KF: Zug- und Druckelemente zur Aufnahme von Biegemomenten, sowie in der Dämmschicht geneigte Stäbe zur Aufnahme von Querkräften,
- Typ Q: in der Dämmschicht geneigte Stäbe sowie Druckelemente ausschließlich zur Aufnahme von Querkräften.

Bei Plattenanschlüssen mit 80 mm Dämmstoffstärke sind die in der Dämmschicht zur Aufnahme von Querkräften vorhandenen Stäbe unter 45° geneigt, bei Plattenanschlüssen mit 120 mm Dämmstoffstärke sind diese Stäbe unter 35° geneigt.

Das Verhältnis von Höhe zu Breite der angeschlossenen Bauteile sollte den Wert 1/3 nicht überschreiten, wenn kein gesonderter Nachweis zur Aufnahme der auftretenden Querspannungen geführt wird.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Abmessungen und Lage der Stäbe und Druckelemente im Bereich der Dämmfuge

Das Verbindungselement Schöck-Isokorb® mit Betondrucklager muss den Anlagen 2 bis 18 entsprechen.

Das Stabwerk im Bereich der Dämmschicht besitzt Zugstäbe und Druckelemente zur Aufnahme von Biegemomenten sowie in der Dämmschicht geneigte Stäbe zur Aufnahme von Querkräften.

Die Druckelemente bestehen aus hochfestem Beton, die Eigenschaften sind in einem Datenblatt² erfasst.

Die Zug- und Querkraftstäbe bestehen in der Dämmfuge und auf einer Länge von 10 cm innerhalb der angrenzenden Betonbauteile aus nichtrostendem Betonstahl oder nichtrostenden Rundstahlstäben, an deren Enden Betonstahl angeschweißt wird.



Der zulässige maximale Stabdurchmesser für die Zugstäbe beträgt 20 mm, für die Querkraftstäbe beträgt der maximale Durchmesser 14 mm, im Bereich der Druckelemente (vgl. Anlage 2) jedoch maximal 8 mm. Bei Verwendung von nichtrostendem Stahl mit der Werkstoff-Nr. 1.4362 (siehe Abschnitt 2.1.2) beträgt der zulässige maximale Stabdurchmesser für die Zugstäbe und Querkraftstäbe 12 mm.

Der Abstand der Diagonalstäbe darf höchstens 30 cm betragen und im Mittel 25 cm nicht überschreiten.

Der Biegerolldurchmesser des Diagonalstabes im Bereich des Druckelementes muss gemäß Anlage 2 und unter Beachtung der Regeln von DIN 1045-1¹ ausgeführt werden. Im betonfreien Bereich dürfen die Stäbe keine Krümmung aufweisen. Der Anfangspunkt der Innenkrümmung muss von der freien Betonfläche in Stabrichtung gemessen mindestens $2 d_s$ entfernt liegen.

2.1.2 Werkstoffe

Es sind folgende Werkstoffe zu verwenden:

Nichtrostender Stahl: Betonrippenstahl BSt 500 NR nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, Werkstoff-Nr. 1.4571

Stäbe, die planmäßig ausschließlich Zugkräfte aufnehmen, aus nichtrostendem Stahl mit der Werkstoff-Nr. 1.4362 und den mechanischen Eigenschaften und Oberflächeneigenschaften gemäß Datenblatt "Stahl mit Werkstoffnummer 1.4362)"³. Für diesen Werkstoff gelten die Bedingungen der Korrosionswiderstandsklasse III gemäß der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-30.3-6⁴.

Nichtrostender Stabstahl nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-30.3-6⁴, Werkstoff-Nr. 1.4571 oder 1.4404; Festigkeit S460

Beton für das Drucklager: Hochleistungsfeinbeton entsprechend den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Rezepturen

Dämmfuge: Polystyrol-Hartschaum nach DIN EN 13163⁵ der Baustoffklasse DIN 4102-B1

Brandschutzplatten: zementgebundene, witterungsbeständige Brandschutzplatten der Baustoffklasse DIN 4102-A1 nach DIN 4102-1⁶, z.B. Aestuver

Kunststoff: HD-PE-Kunststoff gemäß Datenblatt²

Im Brandfall aufschäumender Baustoff:

PROMASEAL-PL nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-19.11-249⁷

ROKU-Strip nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Zulassung Nr. Z-19.11-249⁸

Kunststoffschienen: PVC-U nach DIN EN ISO 1163-1⁹ und DIN EN ISO 1163-2¹⁰

Der Beton der anschließenden Bauteile muss mindestens C 20/25, bei Außenbauteilen mindestens C 25/30 entsprechen.

2.1.3 Brandverhalten

Mit dem Schöck-Isokorb® mit Dämmstoffstärke 80 mm ist eine Einstufung der Gesamtkonstruktion in eine Feuerwiderstandsklasse F 30 und F 120 und mit Dämmstoffstärke 120 mm in F 30 und F 90 gewährleistet, sofern die folgenden Randbedingungen eingehalten sind:

- Für die Betondrucklager sind die Rezepturen entsprechend des Datenblattes² zu verwenden.



- Der Schöck-Isokorb® ist an seiner Ober- und Unterseite durch in Abschnitt 2.1.2 definierte Brandschutzplatten der Baustoffklasse A1 vollflächig zu bekleiden (siehe Anlage 12, Abb. 31 und 32 sowie Anlage 13, Abb. 34 bzw. Anlage 14, Abb. 36 und 37 sowie Anlage 15, Abb. 39).
- Die Brandschutzplatten im Bereich von planmäßigen Zugbeanspruchungen sind hierbei entweder mit einem seitlichen Überstand von 10 mm gegenüber dem Dämmstoffkörper oder mit zusätzlichen Dämmstoffbildnern an beiden Seitenflächen auszuführen. Die erforderlichen Plattendicken (t) und Mindestachsabstände (u, v) der Betonstahlbewehrung der angrenzenden Stahlbetonbauteile sind Tabelle 1 zu entnehmen.
- Erfüllen die an den Schöck-Isokorb® angrenzenden Bereiche die Randbedingungen gemäß Anlage 12, Abb. 33 oder Anlage 13, Abb. 35 bzw. Anlage 14, Abb. 38 oder Anlage 15, Abb. 40, darf für die Einstufung der Gesamtkonstruktion in die Feuerwiderstandsklasse F 30 auf die oben beschriebenen Brandschutzplatten verzichtet werden.

Für den Lastfall "Brandeinwirkung" ist die Beanspruchung des Betons im Bereich der Zugstäbe infolge Querkraftübertragung, sofern die Zugstäbe planmäßig zur Querkraftübertragung herangezogen werden, gesondert nachzuweisen.

Für die Bemessung gelten im Übrigen die Abschnitte 3.2.2 und 3.2.3.

Tabelle 1: Feuerwiderstandsklasse

	F 90/F 120	F 30
min u [mm]	35*	10**
min t [mm]	15	6
v ₁ /v ₂ *** [mm]	20/21	--

* Bei Verwendung von nichtrostenden Stählen gemäß Abschnitt 2.1.2 darf der Achsabstand auf 30 mm reduziert werden.

** Die erforderliche Betondeckung nach DIN 1045-1¹ ist einzuhalten.

*** siehe Anlage 13, Abb. 34 bzw. Anlage 15, Abb. 39

Die angrenzenden Bauteile müssen selbst ebenfalls den Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 90 bzw. F 120 nach DIN 4102-2¹¹ einschließlich DIN 4102-22¹² genügen.

2.1.4 Wärmeschutz

Für die Beurteilung des Wärmeschutzes sind folgende Nachweise zu führen:

- a) Beurteilung der Tauwassergefahr (Unterschreitung der Tauwassertemperatur)

Es ist der rechnerische Nachweis nach DIN 4108-2¹³, Abschnitt 6.2 zu führen. Es ist der Temperaturfaktor an der ungünstigsten Stelle für die Mindestanforderung von $f_{Rsi} \geq 0,7$ und $\theta_{si} \geq 12,6$ entsprechend DIN EN ISO 10211-2¹⁴ nachzuweisen.

- b) Berücksichtigung des erhöhten Transmissionswärmeverlustes nach DIN V 4108-6¹⁵

Der Plattenanschluss darf, wenn kein genauere Nachweise geführt wird, als thermisch getrennte Konstruktion im Sinne von DIN V 4108 Bbl. 2¹⁶ angesehen werden. Es darf daher mit einem pauschalen spezifischen Wärmebrückenzuschlag von $\Delta U_{WB} = 0,05 \text{ W/m}^2\text{K}$ für die gesamte Umfassungsfläche gerechnet werden.

2.1.5 Dauerhaftigkeit und Korrosionsschutz

Die Anforderungen an die Dauerhaftigkeit werden in DIN 1045-1¹, Abschnitt 6 festgelegt. Die Mindestbetonfestigkeitsklassen sowie die Mindestbetondeckung in Abhängigkeit von den jeweiligen Umweltbedingungen sind entsprechend DIN 1045-1¹ einzuhalten. Der Korrosionsschutz der bauseitigen Bewehrung wird durch Einhaltung der Betondeckung nach DIN 1045-1¹ und Verwendung der Werkstoffe nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung gewährleistet.



2.2.1 Herstellung

2.2.1.1 Herstellung der Schweißverbindungen

Für die Schweißverbindungen zwischen nichtrostendem Stahl und Betonstahl sind die Verfahren Abbrennstumpfschweißen oder Pressstumpfschweißen zu verwenden.

Es gelten die Festlegungen des Zulassungsbescheids Nr. Z-30.3-6⁴ in Verbindung mit DIN 4099¹⁷.

2.2.1.2 Herstellung des Betondrucklagers

Der Hochleistungsfeinbeton wird in Schalen aus HD-PE-Kunststoff gegossen. Diese dienen als verlorene Schalung. Die so hergestellten Elemente werden stets paarweise angeordnet. Die Abmessungen entsprechen Anlage 17 bzw. 18.

2.2.1.3 Herstellung des Schöck-Isokorbes® mit Betondrucklager

Der Schöck-Isokorb® mit Betondrucklager wird aus einem modularen System aus Dämmstoffkörpern und Kunststoff-Montageelementen aufgebaut.

Die Betondrucklager sind in Aussparungen des Dämmstoffes angeordnet. Die Querkraftstäbe werden vor der Endmontage mit den Betondrucklagern zu einer Montageeinheit verbunden und in Aussparungen des Dämmstoffes angeordnet.

Eine Kunststoffschiene, in welche die Zugstäbe eingerastet werden, gewährleistet die Verbindung der Zugstäbe mit dem Dämmstoffkörper.

Falls nach Abschnitt 3 dieser Zulassung erforderlich, sind Sonderbügel aus nichtrostendem geripptem Stahl entsprechend Anlage 8 bzw. 9 dieses Bescheides anzuordnen.

2.2.2 Verpackung und Kennzeichnung

Jede Verpackungseinheit von Schöck-Isokörben® mit Betondrucklager muss vom Hersteller dauerhaft und deutlich lesbar, z.B. mittels Aufkleber mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 "Übereinstimmungsnachweis" erfüllt sind.

Zusätzlich muss die Kennzeichnung mindestens folgende Angaben enthalten:

- Zulassungsnummer (Z-15.7-240),
- Typenbezeichnung (gemäß Anlage 1 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung) und Dämmstoffstärke,
- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit des Wärmedämmstoffes nach DIN V 4108-4¹⁸.

An jedem einzelnen Schöck-Isokorb® mit Betondrucklager müssen eindeutige Angaben zum Einbau des Isokorbes und der Anschlussbewehrung sowie - falls zutreffend - Verwendung des Sonderbügels angebracht werden. Der Hersteller hat jeder Lieferung eine Einbauanleitung beizufügen.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauproduktes Schöck-Isokorb® mit Betondrucklager mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung des Bauproduktes nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Bewehrungselemente eine für die Zertifizierung von hochfesten Betonen anerkannte Stelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.



Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Überprüfung des Ausgangsmaterials und der Bestandteile: Für den Schöck-Isokorb® dürfen nur Baustoffe verwendet werden, für die entsprechend den geltenden Normen und Zulassungen der Nachweis der Übereinstimmung geführt wurde und die entsprechend gekennzeichnet sind oder die nach den Regelungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung überwacht und geprüft werden.
- Kontrolle und Prüfungen, die während der Herstellung durchzuführen sind:
Die Herstellung des Betondrucklagers ist nach dem beim Deutschen Institut für Bautechnik und der fremdüberwachenden Stelle hinterlegten Plan zu überwachen und zu prüfen.
- Nachweise und Prüfungen, die am fertigen Bauprodukt durchzuführen sind:
Die Abmessungen des Bauproduktes Schöck-Isokorb® mit Betondrucklager sind an jedem Isokorb® gemäß dem beim Deutschen Institut für Bautechnik und der fremdüberwachenden Stelle hinterlegten Schema zu überprüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und soweit zutreffend Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich. Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung des Bauproduktes Schöck-Isokorb® mit Betondrucklager durchzuführen und es sind auch Proben für Stichprobenprüfungen zu entnehmen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.



Im Rahmen der Überprüfung der werkseigenen Produktionskontrolle ist an Proben die Druckfestigkeit des Betons und die Bruchlast der Betondrucklager zu ermitteln und auszuwerten und mit den Anforderungen der hinterlegten Prüfvorschrift 'Betondrucklager' zu vergleichen.

Im Rahmen der Überprüfung der werkseigenen Produktionskontrolle sind der Zug- und Querkraftstab zu prüfen und die Ergebnisse auszuwerten und mit den Anforderungen der hinterlegten Prüfvorschrift zu vergleichen.

Anzahl und Häufigkeit der Probenahme sind in den hinterlegten Prüfvorschriften festgelegt.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

3.1 Entwurf

Mit den Plattenanschlüssen dürfen je nach Typ Biegemomente und/oder Querkräfte übertragen werden. Die Mindestfestigkeitsklasse der zu verbindenden Stahlbetonbauteile aus Normalbeton ist C 20/25, bei Außenbauteilen C 25/30. Die angeschlossene Platte ist durch Fugen zu unterteilen, die zur Minderung der Temperaturbeanspruchung entsprechend Abschnitt 4 angeordnet werden. Es gilt DIN 1045-1¹, wenn im Folgenden nichts anderes bestimmt wird.

Die in der Platte auftretenden Beanspruchungen werden über die Zug- und Druckglieder in der Fuge lokal übertragen und über einen Kräfteinleitungsbereich in die angeschlossenen Platten weitergeleitet. Der statische Nachweis für die Weiterleitung der übertragenen Kräfte ist zu führen. Die Abweichungen vom Dehnungszustand einer baugleichen Platte ohne Dämmfuge sind durch Einhaltung der Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung auf den Fugenbereich sowie die anschließenden Ränder begrenzt.

Der maximale Abstand der Zugbewehrung nach DIN 1045-1¹, Abschnitt 13.3.2 (4) ist einzuhalten. Es sind mindestens vier Zug- und Querkraftstäbe und vier Druckelemente pro Meter Länge der angeschlossenen Platte anzuordnen. Der lichte Abstand der Druckelemente darf 25 cm nicht überschreiten. In Einzelfällen darf der Abstand der Zug- und Querkraftbewehrung auch bei dünneren Decken bis zu 30 cm betragen, wenn sichergestellt ist, dass pro Meter je vier Druckelemente und vier Querkraft- und Zugstäbe angeordnet sind und der Abstand nach DIN 1045-1¹, Abschnitt 13.3.2 (4) ansonsten eingehalten wird. Bei den Druckelementen darf Abschnitt 13.3.2 (4) auf den lichten Abstand zwischen den Elementen bezogen werden. Im Abstand h vom Fugenrand darf dann der ungestörte Dehnungszustand angenommen werden.

Veränderliche Momente und Querkräfte entlang eines angeschlossenen Randes sind bei der Bemessung zu berücksichtigen.

Die Plattenanschlüsse sind zur lokal begrenzten Aufnahme von Torsionsmomenten, die zur Herstellung des Gleichgewichts erforderlich sind, nicht geeignet.

Kleine Normalkräfte aus Zwang in den Gurtstäben, wie sie am Ende der Linienlager z.B. neben freien Rändern oder Dehnfugen auftreten, dürfen rechnerisch vernachlässigt werden. Zwangsnormalkräfte in Richtung der Stäbe der Plattenanschlüsse müssen ausgeschlossen werden (Beispiel siehe Anlage 20).

Bei der Verwendung des Schöck-Isokorb® mit Betondrucklager in Verbindung mit einer Betondeckung der Druckelemente von 2,0 cm müssen je anzuschließendem Bauteil mindestens vier Druckelemente verwendet werden.



Werden die an die Plattenanschlüsse anschließenden Deckenplatten als Elementdeckenplatten ausgeführt, ist ein Ortbetonstreifen von mindestens 5 cm Breite, gemäß Anlage 22, zwischen Plattenanschluss und anzuschließender Elementdecke auszubilden.

3.2 Bemessung

3.2.1 Allgemeines

Der statische Nachweis ist für jeden Einzelfall zu erbringen. Dabei dürfen auch typengeprüfte Bemessungstabellen verwendet werden.

Bei der Ermittlung der Schnittgrößen und der Anordnung der Bewehrung sind die Fachwerkmodelle nach Anlage 16 zugrunde zu legen. Zur Bemessung des Fachwerks sind die Schnittgrößen M_{Ed} und V_{Ed} in der Bemessungslinie anzusetzen. Es darf mit $z = z_{\text{Fachwerk}}$ gerechnet werden. Die Grundsätze für die Bemessung von Stabwerken nach DIN 1045-1¹, Abschnitt 10.6 sind anzuwenden.

Die Berechnung der Schnittgrößen darf nur durch linear-elastische Verfahren erfolgen. Verfahren mit Umlagerung, der Plastizitätstheorie und nichtlineare Verfahren dürfen nicht verwendet werden.

Im Einleitungsbereich der Stäbe in den Beton beidseitig der Dämmschicht und in dem daran anschließenden Stahlbetonbereich gilt DIN 1045-1¹, ergänzt durch die in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung enthaltenen Festlegungen.

Im Bereich der Dämmschicht ist das Stabwerk nach den Bestimmungen von DIN 18800-1¹⁹, ergänzt durch die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-30.3-6⁴ sowie den Festlegungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nachzuweisen.

Die Druckelemente, Zug- und/oder Querkraftstäbe sind für die aus den Fachwerkmodellen berechneten Kräfte zu bemessen.

Die in der Dämmschicht erforderliche Querkraftbewehrung bestimmt nicht die Mindestplattendicke nach DIN 1045-1¹, Abschnitt 13.3.1.

Die vereinfachte Annahme einer starren Auflagerung des stützenden Bauteils ist nur zulässig, wenn die Steifigkeitsverhältnisse von angeschlossenem und stützendem Bauteil durch diese Annahme ausreichend genau beschrieben werden. Ansonsten sind die linear veränderlichen Momente und Querkräfte entlang des Plattenrandes zu berücksichtigen (siehe Abschnitt 3.1).

An der Stirnfläche, die der Dämmung der anzubindenden Bauteile zugewandt ist, ist eine Aufhängebewehrung anzuordnen, die für die gesamte einwirkende Querkraft V_{Ed} zu bemessen ist, wobei die Randeinfassung nach Abschnitt 4.2 angerechnet werden darf.

3.2.2 Besondere Festlegungen im Bereich der Dämmfuge und Einleitungsbereich für die Nachweise im Grenzzustand der Tragfähigkeit

3.2.2.1 Nachweis der Druckglieder

Die Einleitung der Druckspannungen in den Beton ist wie folgt nachzuweisen:

- Die Drucklager dürfen jeweils als Paar betrachtet werden (vgl. Anlage 19).
- Für die Betondruckelemente darf ohne weitere Nachweise ein Bemessungswert der Druckkraft von maximal 34,4 kN zugrunde gelegt werden. Die Einleitung der Druckspannungen in den Beton hinter den Betondrucklagern erfolgt nach Anlage 19.
- Die geometrischen Bedingungen nach Anlage 19 sind einzuhalten.
- Die Bemessungswerte für die Drucklagerkräfte sind in Tabelle 2 angegeben, die Drucklageranzahl 11 bis 18 gilt für einen minimalen Achsabstand von 5 cm, die Drucklageranzahl 4 bis 10 für einen minimalen Achsabstand von 10 cm.



Tabelle 2: Bemessungswerte für die Drucklagerkräfte

Drucklager Anzahl/m	Betonfestigkeitsklasse	Bemessungswert der Druckkraft für ein Lagerpaar in kN	Bemessungswert der Druckkraft/m in kN/m
11 - 18	C 20/25	25,5	457
	C 25/30	31,8	572
	C 30/37 und höher	34,4	620
4 - 10	C 20/25	34,4	344
	C 25/30	34,4	344
	C 30/37 und höher	34,4	344

Auf den Nachweis, dass die Spaltzugkräfte durch zusätzliche Bewehrung aufgenommen werden, darf in diesem Fall verzichtet werden.

Überschreitet der Bemessungswert der Druckkraft 350 kN/m, sind auflagerseitig vier Bügel pro Meter gleichmäßig nach Anlage 8 bzw. 9 über die Länge des Anschlusses anzuordnen.

Bei Verwendung des Schöck-Isokorb® mit Betondrucklager ist je 68,8 kN übertragbarer Druckkraft ein Querkraftstab anzuordnen.

3.2.2.2 Nachweis der Zugstäbe und Querkraftstäbe

Der Nachweis ist entsprechend der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-30.3-6⁴ zu führen.

Dabei sind bei der Bemessung die Festigkeiten und Teilsicherheitsbeiwerte nach Tabelle 3 zugrunde zu legen. Höhere Werte dürfen - auch bei Verwendung von Stählen höherer Festigkeitsklassen - nicht in Rechnung gestellt werden.

Tabelle 3: Streckgrenzen und Teilsicherheitsbeiwerte für die verwendeten Stäbe

Stab aus:	Rechenwert der charakteristischen Streckgrenze in N/mm ²	Teilsicherheitsbeiwert
BSt 500 NR	500	1,15
Rundstahl S 460	460	1,10
Rundstahl nach Datenblatt gerippt, Werkstoff Nr. 1.4362	700 (für Zugstäbe) 500 (für Querkraftstäbe)	1,15

Der statische Nachweis der Tragfähigkeit der Schweißverbindung zwischen Betonstahl und nichtrostendem Betonstahl bzw. Rundstahl muss nicht gesondert erbracht werden. Dies gilt auch für die Ausführung mit den Durchmesserkombinationen nach Anlage 6 bzw. 7.

3.2.2.3 Begrenzung der Querkrafttragfähigkeit im Bereich der Dämmfuge

Die Bemessung für die vorhandene Querkraft erfolgt gemäß DIN 1045-1¹ für Platten.

Am Plattenrand im Bereich der Dämmfuge darf der Bemessungswert der Querkraft V_{Ed} $0,3 V_{Rd,max}$ nicht überschreiten. Dabei ist $V_{Rd,max}$ nach DIN 1045-1¹, Gleichung (76) für $\theta = 45^\circ$ und $\alpha = 90^\circ$ zu bestimmen. Als Hebelarm ist der ungünstigere Wert von $z = 0,9 \cdot d$ bzw. $z = d - c_{nom} - 30 \text{ mm}$ anzusetzen (siehe Abschnitt 10.3.4 (2) von DIN 1045-1¹).



3.2.2.4 Nachweis der Ermüdung infolge Temperaturdifferenz

Spannungsnachweise und Betriebsfestigkeitsnachweise (Ermüdung) für Normalkräfte und Stabbiegung infolge Verformung durch Temperaturdifferenzen der zu verbindenden Bauteile im Sinne von Abschnitt 3.3.6 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-30.3-6⁴ brauchen nicht geführt zu werden.

Diese Nachweise gelten als im Rahmen des Zulassungsverfahrens erbracht, indem die Fugenabstände in den außenliegenden Bauteilen nach Abschnitt 4.1 begrenzt wurden.

3.2.2.5 Festlegungen für die Nachweise im Kraffteinleitungsbereich der Betonbauteile

Für den Nachweis der Querkrafttragfähigkeit der ungestörten Platten gilt DIN 1045-1¹, Abschnitt 10.3. Insbesondere für den Bemessungswert der Querkrafttragfähigkeit der Platten ohne Querkraftbewehrung $V_{Rd,ct}$ wird eine gleichmäßig über die Betondruckzone verteilte Querkraft zugrunde gelegt. Daher sind die Elemente mit gleichmäßigem Abstand einzubauen.

Pro Meter dürfen nicht weniger als vier Zug- und Druckglieder und/oder Querkraftstäbe angeordnet werden und einzelne Abstände 300 mm nicht überschreiten. Zwei entsprechend Anlage 19 angeordnete Drucklager bilden dabei ein Druckglied.

3.2.2.6 Verankerungslängen und Übergreifungsstöße der durch die Wärmdämmschicht führenden Stäbe

Die Zugstäbe sind mit den Zugstäben der angrenzenden Platten zu stoßen. Bei Verwendung von abgestuften Zugstäben aus nichtrostendem Stahl der Werkstoff-Nr. 1.4362 (siehe Anlage 6 bzw. 7) ist der Zuschlag der Verankerungslänge Δl_s nach Abb. 18 bzw. 20 zur erforderlichen Verankerungslänge nach DIN 1045-1¹ zu berücksichtigen.

Die Querkraftstäbe sind mit ihren geraden Schenkeln in den Platten zu verankern.

In der Zugzone sind die Querkraftstäbe mit $l_s = 1,3 l_{b,net} \geq 1,3 l_{b,min}$ nach Gleichung (141) von DIN 1045-1¹ mit der Zugbewehrung der anzuschließenden Platte zu übergreifen, sofern sich nicht nach Gleichung (144) von DIN 1045-1¹ höhere Werte ergeben. Die Querkraftstäbe sind in der Druckzone mindestens mit $l_s = l_{b,net}$ nach DIN 1045-1¹ zu verankern.

In den Fällen, in denen Querkraftstäbe und Druckglieder nicht in einer Ebene verlegt werden, ist die Verankerungslänge für Querkraftstäbe auch in der Druckzone wie in der Zugzone zu bestimmen.

Bei Plattenanschlüssen, die ausschließlich Querkräfte übertragen, ist die Zugbewehrung der anzuschließenden Platte an der Stirnseite mittels Haken in der Druckzone zu verankern. Alternativ können an jedem Querkraftstab Steckbügel oder allgemein bauaufsichtlich zugelassene Gitterträger angeordnet werden. Bei Verwendung von Gitterträgern muss die Zugbewehrung über den Gitterträgeruntergurten liegen (siehe auch Abschnitt 3.2.1).

Zur Aufnahme der entstehenden Querkraftkräfte ist zusätzlich zur Querbewehrung gemäß DIN 1045-1¹, Abschnitt 12.6.3 im Übergreifungsbereich der Stäbe eine Querbewehrung gemäß Abschnitt 12.8.3 anzuordnen und am Querschnittsrand zu verankern.

Im Bereich der Schöck-Isokörbe® ist eine Staffelung der Zugbewehrung nicht zulässig.

3.2.3 Besondere Festlegungen im Bereich der Dämmfuge und Einleitungsbereich für die Nachweise im Grenzzustand der Gebrauchstauglichkeit

3.2.3.1 Begrenzung der Rissbreiten

Es gilt DIN 1045-1¹, Abschnitt 11.2.1. An der Stirnseite der Fugen sowie im Kraffteinleitungsbereich braucht ein zusätzlicher Nachweis nicht geführt zu werden, wenn die Regelungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung eingehalten werden.

3.2.3.2 Begrenzung der Verformungen

Bei der Berechnung der Durchbiegung sind die elastischen Verformungen sowie die Temperaturdehnungen des Plattenanschlusses zu berücksichtigen. Der Nachweis der Verformungen erfolgt unter der quasi-ständigen Einwirkungskombination.



Bei Verwendung von nichtrostendem Stahl der Werkstoff-Nr. 1.4362 (siehe Abschnitt 2.1.2) im Bereich der Zugstäbe sind die elastischen Verformungen infolge der ansetzbaren Streckgrenze von 700 N/mm² (siehe Abschnitt 3.2.2.2, Tabelle 3) zu berücksichtigen.

Wenn kein genauere Nachweis erfolgt, können die lokalen Verschiebungsanteile aus der Zugbanddehnung Δl_t und Druckgurtdehnung Δl_d ermittelt werden. Der Verbund bei glatten Stäben ist dabei zu vernachlässigen.

Der Drehwinkel in der Fuge beträgt dann $(\Delta l_t - \Delta l_d)/z$ (vergleiche Anlage 18).

4 Bestimmungen für die Ausführung

4.1 Achs- und Fugenabstände

Der Achsabstand der Zug- und Druckglieder vom freien Rand bzw. der Dehnungsfuge muss mindestens 5 cm, der Achsabstand der Diagonalstäbe 10 cm betragen, darf aber nicht größer als die Hälfte des zulässigen Maximalabstandes der Stäbe untereinander sein.

In den außenliegenden Betonbauteilen sind rechtwinklig zur Dämmschicht Dehnfugen zur Begrenzung der Beanspruchung aus Temperatur einzubauen. Der Fugenabstand ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 4: Zulässige Fugenabstände in [m]

Dicke der Dämmfuge [mm]	Stabdurchmesser [mm]			
	≤12	14	16	20
80 und 120	11,3 m	10,1 m	9,2 m	8,0 m

4.2 Bauliche Durchbildung

Die Mindestbetondeckung nach DIN 1045-1¹ ist einzuhalten. Dies gilt für die Zugstäbe, die Querbewehrung oder eine vorhandene Montagebewehrung. Die Bewehrung der an die Plattenanschlüsse anschließenden Betonkonstruktionen ist unter Berücksichtigung der erforderlichen Betondeckung nach DIN 1045-1¹ bis an die Dämmschicht heranzuführen.

Die Querstäbe der oberen Anschlussbewehrung müssen in der Regel auf den Längsstäben der Plattenanschlüsse liegen. Hiervon darf bei Stäben mit Nenndurchmesser kleiner 16 mm abgewichen werden, wenn der Einbau der Querstäbe unter den jeweils vorliegenden Baustellenbedingungen auch direkt unter den Längsstäben der Plattenanschlüsse möglich ist und kontrolliert wird, z.B. durch den Fachbauleiter. Die erforderlichen Montageschritte hierzu müssen in der Einbauanleitung beschrieben sein.

Die Stirnflächen der anzubindenden Bauteile müssen eine Randeinfassung nach DIN 1045-1¹ erhalten. An den Stirnflächen der angeschlossenen Platten parallel zur Dämmfuge sind mindestens Steckbügel mit $d_s \geq 6$ mm, $s \leq 25$ cm und je 2 Längsstäbe, $d_s \geq 8$ mm anzuordnen.

Die Steckbügel der Randeinfassung an den parallel zu den Plattenanschlüssen verlaufenden Bauteilseiten müssen bei den Plattenanschlüssen, die Momente und Querkräfte übertragen können, die Zugstäbe, und wenn auch negative Querkräfte übertragen werden können, die Zug- und Druckstäbe übergreifen.

Bei den Plattenanschlüssen, die ausschließlich Querkräfte übertragen, darf die erforderliche Zugbewehrung im Bereich des Plattenanschlusses nicht gestaffelt werden. An der Stirnseite der Platte ist sie mittels Haken in der Druckzone zu verankern. Alternativ können an jedem Querkraftstab Steckbügel angeordnet werden.



Auf den ausreichenden Abstand zwischen Plattenanschluss und Elementdecken ist zu achten (siehe Abschnitt 3.1 und Anlage 22).

Das nachträgliche Abbiegen der Stäbe des Plattenanschlusses ist nicht zulässig.

4.3 Hinweise zur Verwendung bei Anforderungen an den Brandschutz

Bei Verwendung der Elemente zur Verbindung von Bauteilen, an welche Anforderungen hinsichtlich der Feuerwiderstandsklasse (bis maximal F90-AB) gestellt werden, sind die Bedingungen nach Abschnitt 2.1.5 einzuhalten. Die Brandschutzplatten sind dabei unter Beachtung der Regelungen in den jeweiligen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen bzw. Prüfzeugnissen zu verwenden.

Häusler

Beglaubigt



1	DIN 1045-1:2001-07	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 1: Bemessung und Konstruktion
2	Das Datenblatt ist beim Deutschen Institut für Bautechnik und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Stelle hinterlegt.	
3	Das Datenblatt "Korrosionsbeständiger Stahl Mat. Nr. 1.4362" ist beim DIBt und bei der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Stelle hinterlegt.	
4	Zulassung Nr. Z-30.3-6	Erzeugnisse, Verbindungsmittel und Bauteile aus nichtrostenden Stählen
5	DIN EN 13163:2001-10	Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus expandiertem Polystyrol (EPS) - Spezifikation; Deutsche Fassung EN 13163:2001
6	DIN 4102-1: 1998-05	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Teil 1: Baustoffe, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
7	Zulassung Nr. Z-19.11-249	Dämmschichtbildender Baustoff "PROMASEAL-PL"
8	Zulassung Nr. Z-19.11-1190	Dämmschichtbildender Baustoff "ROKU-Strip Dämmschichtbildner"
9	DIN EN ISO 1163-1:1999-10	Weichmacherfreie Polyvinylchlorid (PVC-U) - Formmassen - Teil 1: Bezeichnungssystem und Basis für Spezifikationen (ISO 1163-1:1995); Deutsche Fassung EN ISO 1163-1:1999
10	DIN EN ISO 1163-2:1999-10	Weichmacherfreie Polyvinylchlorid (PVC-U) - Formmassen - Teil 2: Herstellung von Probekörpern und Bestimmung von Eigenschaften (ISO 1163-2:1995); Deutsche Fassung EN ISO 1163-2:1999
11	DIN 4102-2: 1977-09	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
12	DIN 4102-22:2004-11	Anwendungsnorm zu DIN 4102-4 auf der Bemessungsbasis von Teilsicherheitsbeiwerten
13	DIN 4108-2:2003-07	Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 2: Mindestanforderungen an den Wärmeschutz
14	DIN EN ISO 10211-2:2008-04	Wärmebrücken im Hochbau - Wärmeströme und Oberflächentemperaturen - Detaillierte Berechnungen (ISO 10211:2007); Deutsche Fassung EN ISO 10211:2007
15	DIN V 4108-6:2003-06	Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 6: Berechnung des Jahresheizwärme- und des Jahresheizenergiebedarfs
16	DIN V 4108 Bbl. 2:2004-01	Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Wärmebrücken - Planungs- und Ausführungsbeispiele
17	DIN 4099:2003-08	Schweißen von Betonstahl - Teil 1: Ausführung Teil 2: Qualitätssicherung
18	DIN V 4108-4:2008-06	Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 4: Wärme- und feuchteschutztechnische Bemessungswerte
19	DIN 18800-1:1990-11	Stahlbauten; Bemessung und Konstruktion in Verbindung mit DIN 18800-1/A1:1996-02 Änderung A1 und DIN 18800-1/A2:2007-06 Änderung A2

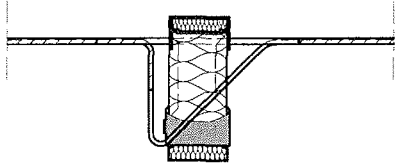


Abb. 1 Schöck Isokorb Typ K
mit Betondrucklager

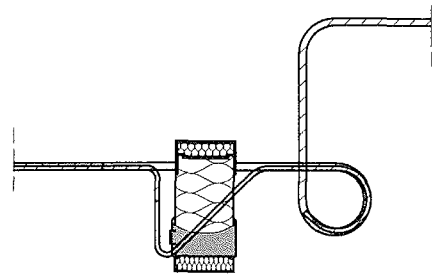


Abb. 2 Schöck Isokorb Typ K mit
Betondrucklager
(Variante Höhenversatz)

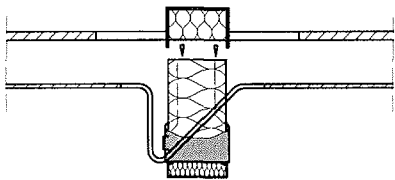


Abb. 3 Schöck Isokorb Typ KF
mit Betondrucklager

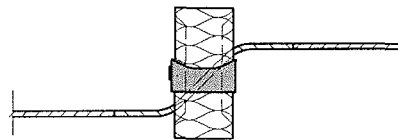


Abb. 4 Schöck Isokorb Typ Q
mit Betondrucklager



Schöck Bauteile GmbH
Vimbucher Str.2
76534 Baden-Baden

Schöck Isokorb
Plattenanschlüsse
Dämmstoffstärke 80 mm

Anlage 1, Seite 1/2
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-15.7-240
vom 2. Juli 2008

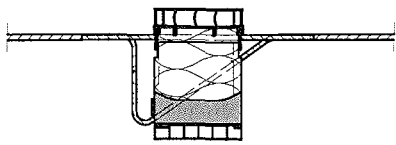


Abb. 5 Schöck Isokorb Typ K
mit Betondrucklager

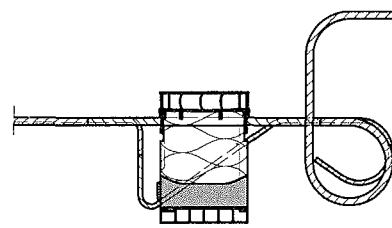


Abb. 6 Schöck Isokorb Typ K mit
Betondrucklager
(Variante Höhenversatz)

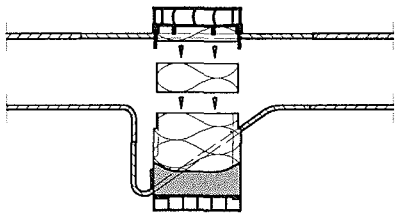


Abb. 7 Schöck Isokorb Typ KF
mit Betondrucklager

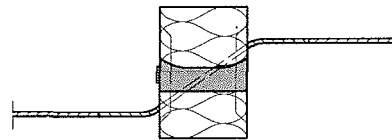


Abb. 8 Schöck Isokorb Typ Q
mit Betondrucklager



Schöck Bauteile GmbH
Vimbucher Str.2
76534 Baden-Baden

Schöck Isokorb
Plattenanschlüsse
Dämmstoffstärke 120 mm

Anlage 1, Seite 2/2
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-15.7-240
vom 2. Juli 2008

Schöck Isokorb Typ K

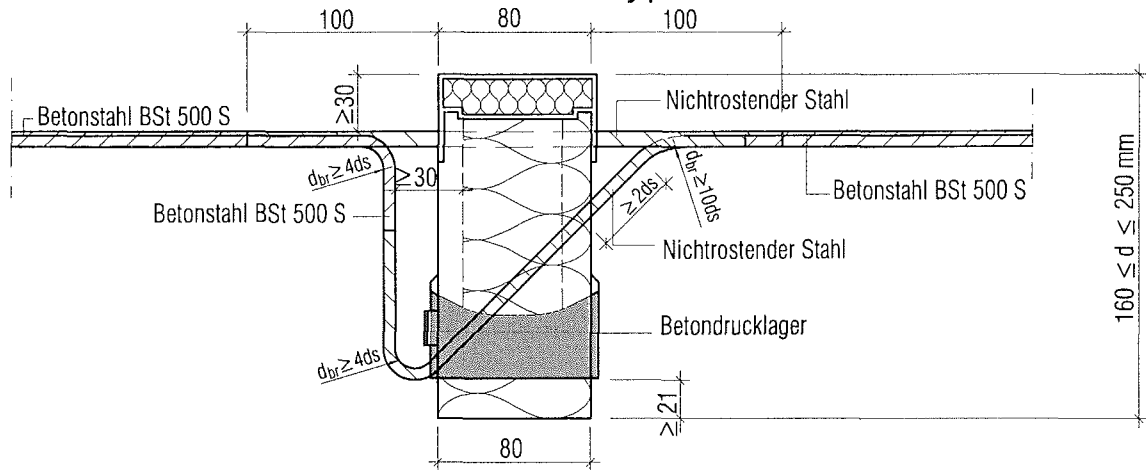


Abb. 9 Schöck Isokorb Typ K¹⁾ mit Druck- Querkraft Kombination und integrierter Aufhängebewehrung

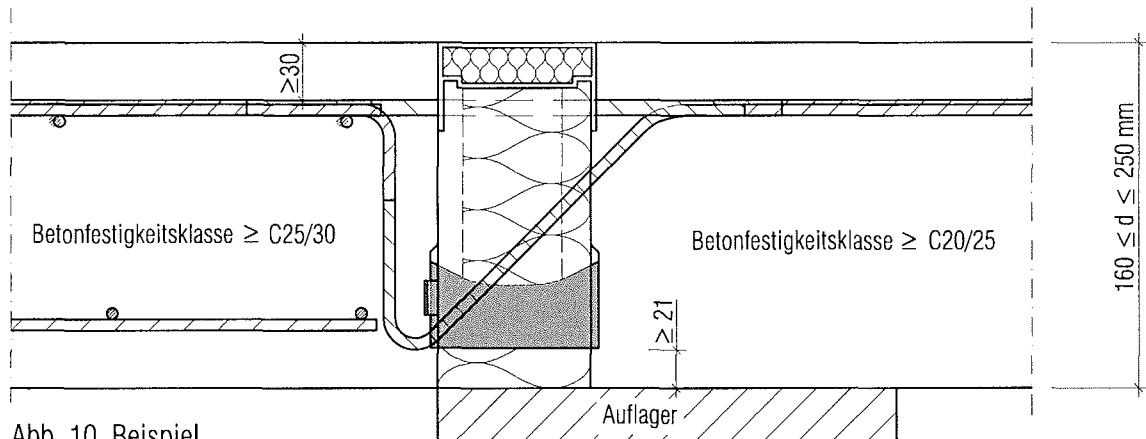


Abb. 10 Beispiel
Schöck Isokorb gem. Abb. 5 in eingebautem Zustand

Schöck Isokorb Typ KF

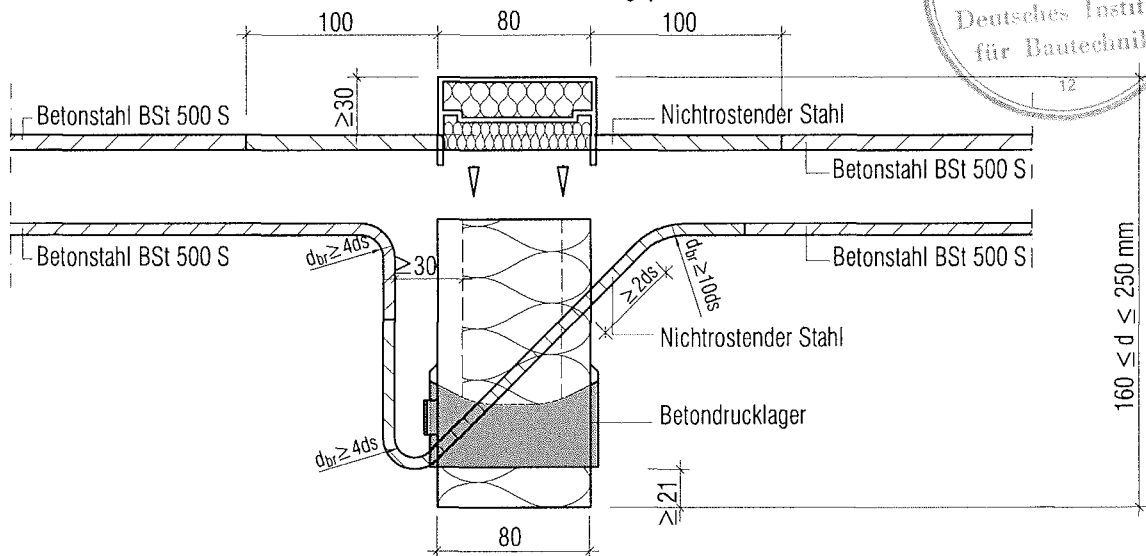


Abb. 11 Schöck Isokorb Typ KF mit Druck- Querkraft Kombination und integrierter Aufhängebewehrung

¹⁾ Spezifizierung der Werkstoffe s. Abschn. 2.1.2



Schöck Bauteile GmbH
Vimbucher Str.2
76534 Baden-Baden

Schöck Isokorb
Typ K und Typ KF
mit Betondrucklager
Dämmstoffstärke 80 mm

Anlage 2
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-15.7-240
vom 2. Juli 2008

Schöck Isokorb Typ K

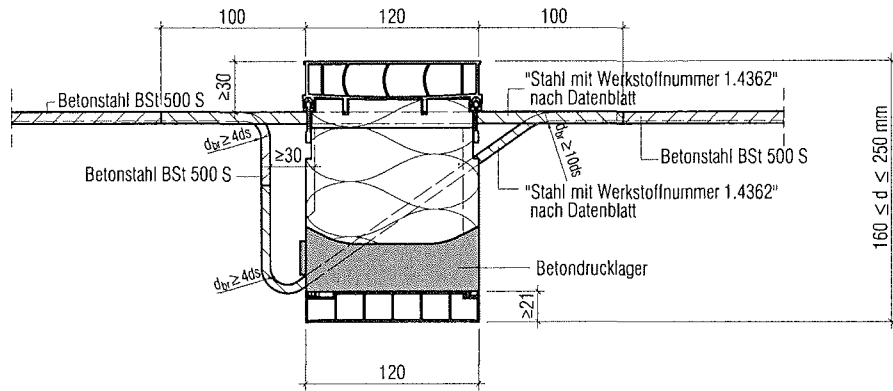


Abb. 12 Schöck Isokorb Typ K mit Druck- Querkraft Kombination und integrierter Aufhängebewehrung

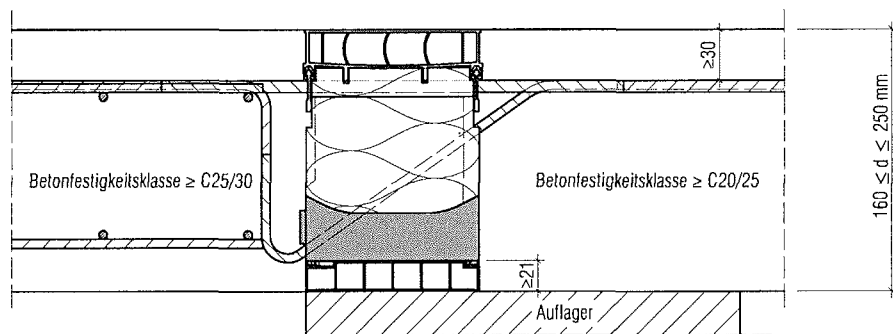


Abb. 13 Beispiel
Schöck Isokorb gem. Abb. 5 in eingebautem Zustand

Schöck Isokorb Typ KF

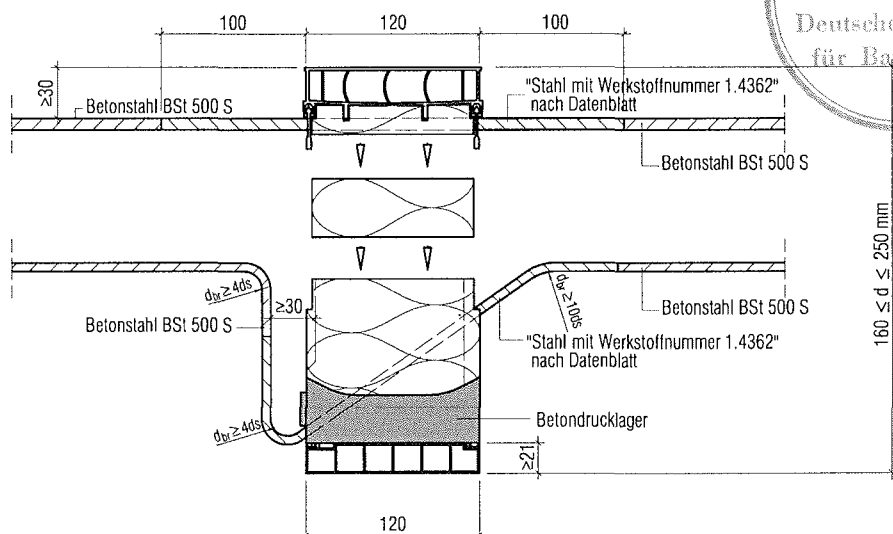


Abb. 14 Schöck Isokorb Typ KF mit Druck- Querkraft Kombination und integrierter Aufhängebewehrung

Schöck Bauteile GmbH
Vimbucher Str.2
76534 Baden-Baden

Schöck Isokorb
Typ K u. Typ KF
mit Betondrucklager
Dämmstoffstärke 120 mm

Anlage 3
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-15.7-240
vom 2. Juli 2008

Schöck Isokorb Typ Q

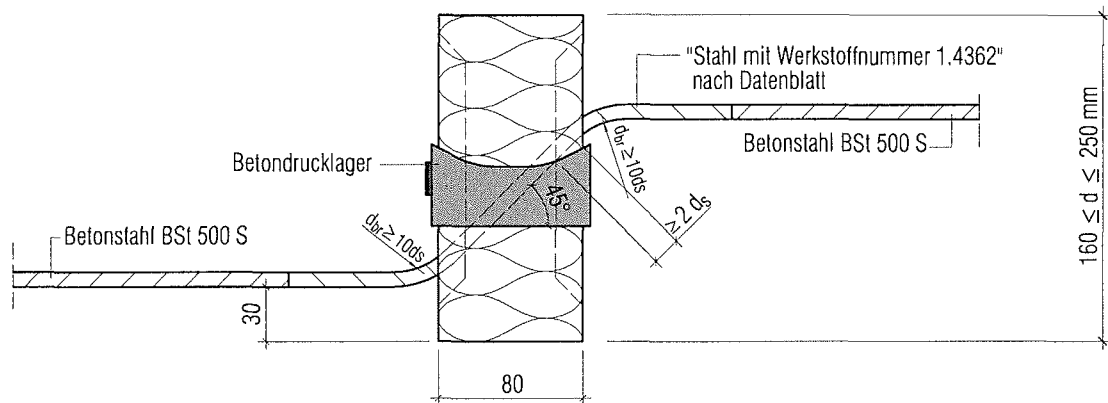


Abb. 15 Schöck Isokorb Typ Q mit Betondrucklager



Schöck Bauteile GmbH
Vimbucher Str.2
76534 Baden-Baden

Schöck Isokorb
Typ Q
mit Betondrucklager
Dämmstoffstärke 80 mm

Anlage 4
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-15.7-240
vom 2. Juli 2008

Schöck Isokorb Typ Q

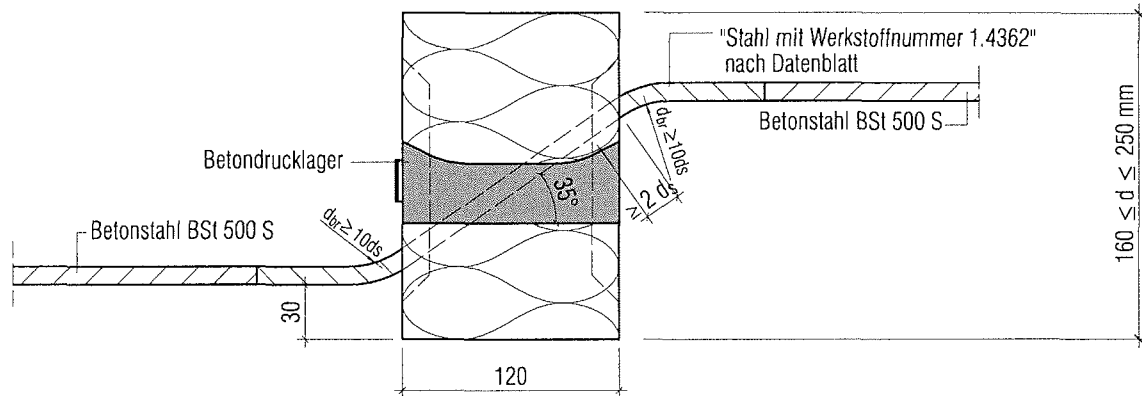


Abb. 16 Schöck Isokorb Typ Q mit Betondrucklager



Schöck Bauteile GmbH
 Vimbacher Str.2
 76534 Baden-Baden

Schöck Isokorb
 Typ Q
 mit Betondrucklager
 Dämmstoffstärke 120 mm

Anlage 5
 zur allgemeinen
 bauaufsichtlichen Zulassung
 Nr. Z-15.7-240
 vom 2. Juli 2008

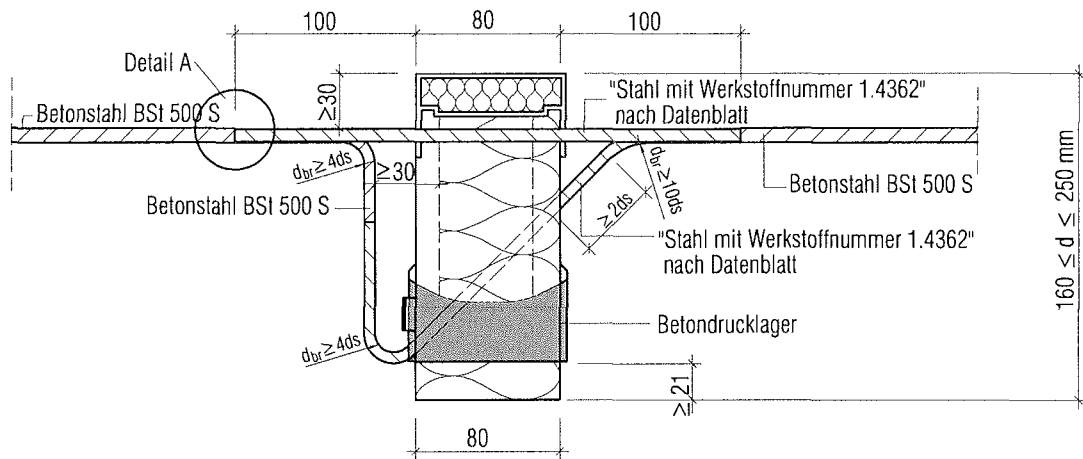
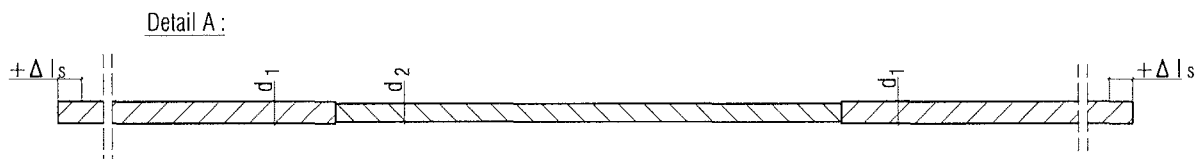
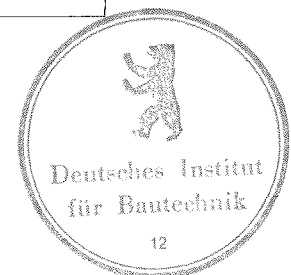


Abb. 17 Schöck Isokorb Typ K mit Druck- Querkraft Kombination, integrierter Aufhängebewehrung und Drucklageraufhängung



d_1	d_2	d_1	Δl_s
8 mm	7 mm	8 mm	13 mm
12 mm	10 mm	12 mm	17 mm
12 mm	11 mm	12 mm	9 mm

Abb. 18 Durchmesserkombinationen und Zuschläge zur Übergreifungslänge l_s



Schöck Bauteile GmbH
Vimbucher Str.2
76534 Baden-Baden

Schöck Isokorb
Typ K mit
abgestuften Zugstäben
Dämmstoffstärke 80 mm

Anlage 6
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-15.7-240
vom 2. Juli 2008

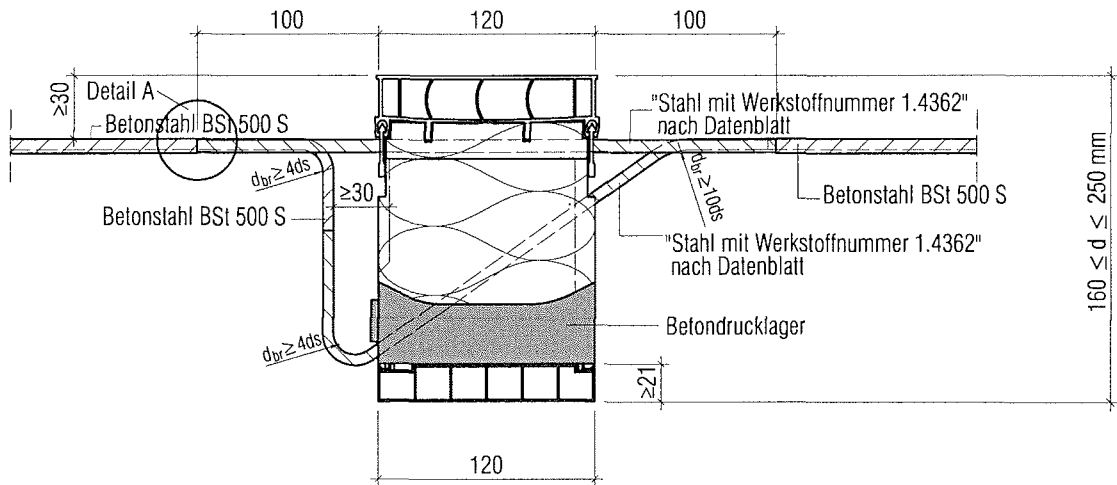
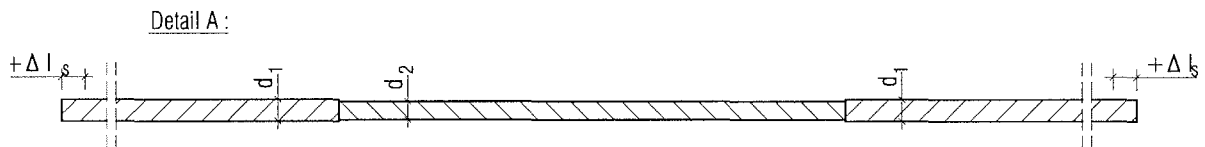


Abb. 19 Schöck Isokorb Typ K mit Druck- Querkraft Kombination, integrierter Aufhängebewehrung und Drucklageraufhängung



d_1	d_2	d_1	Δl_s
8 mm	7 mm	8 mm	13 mm
12 mm	10 mm	12 mm	17 mm
12 mm	11 mm	12 mm	9 mm

Abb. 20 Durchmesserkombinationen und Zuschläge zur Übergreifungslänge l_s



Schöck Bauteile GmbH
Vimbucher Str.2
76534 Baden-Baden

Schöck Isokorb
Typ K mit
abgestuften Zugstäben
Dämmstoffstärke 120 mm

Anlage 7
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-15.7-240
vom 2. Juli 2008

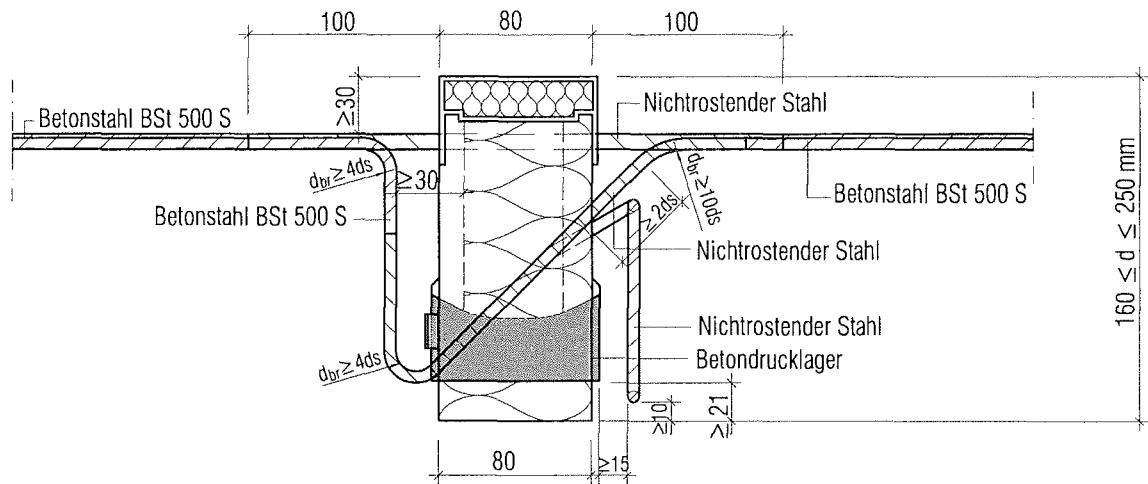


Abb. 21 Schöck Isokorb Typ K¹⁾ mit Druck- Querkraft Kombination, integrierter Aufhängebewehrung und Drucklageraufhängung

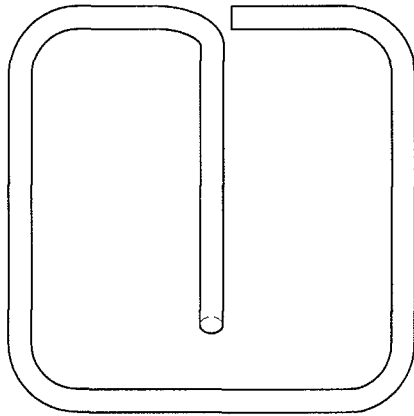


Abb. 22 Bügel nichtrostender Stahl

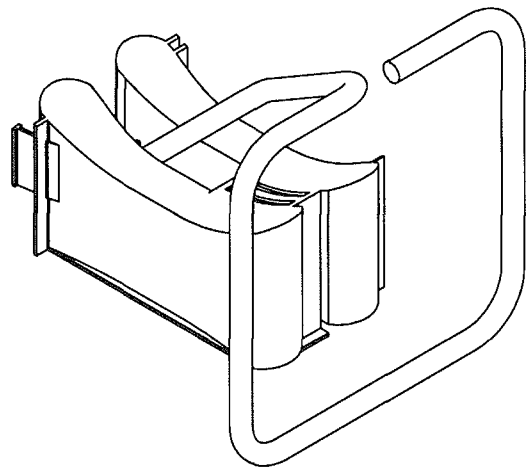


Abb. 23 Betondrucklager mit Bügel

¹⁾ Spezifizierung der Werkstoffe s. Abschn. 2.1.2



Schöck Bauteile GmbH
Vimbucher Str.2
76534 Baden-Baden

Schöck Isokorb
Typ K
mit Betondrucklager
Dämmstoffstärke 80 mm

Anlage 8
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-15.7-240
vom 2. Juli 2008

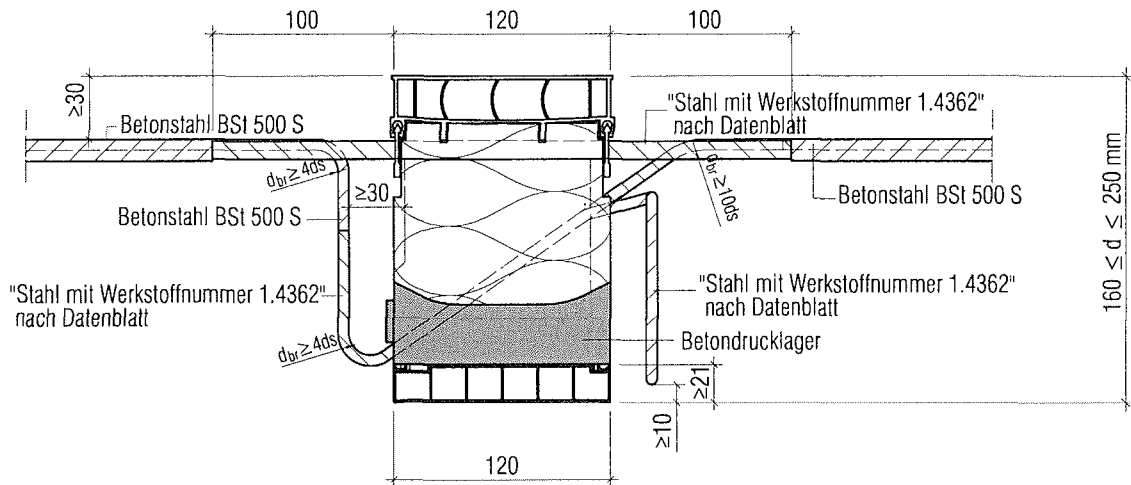


Abb. 24 Schöck Isokorb Typ K mit Druck- Querkraft Kombination, integrierter Aufhängebewehrung und Drucklageraufhängung

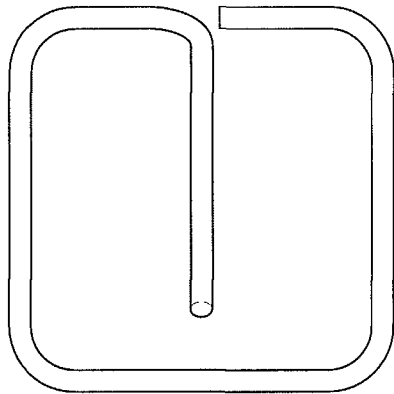


Abb. 25 Bügel 1.4362 nach Datenblatt
"Stahl mit Werkstoffnummer 1.4362"

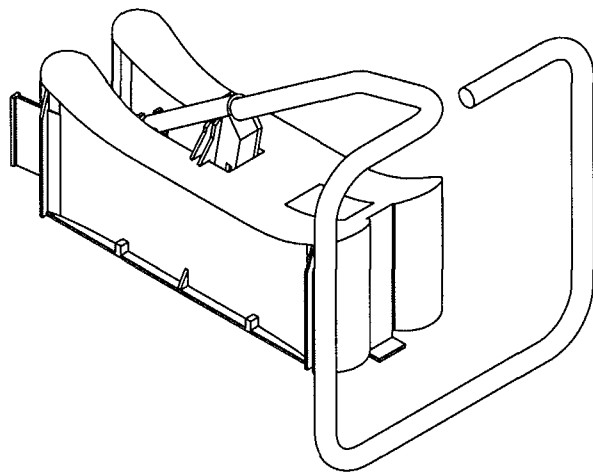


Abb. 26 Betondrucklager mit Bügel



Schöck Bauteile GmbH
Vimbucher Str.2
76534 Baden-Baden

Schöck Isokorb
Typ K mit
abgestuften Zugstäben
Dämmstoffstärke 120 mm

Anlage 9
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-15.7-240
vom 2. Juli 2008

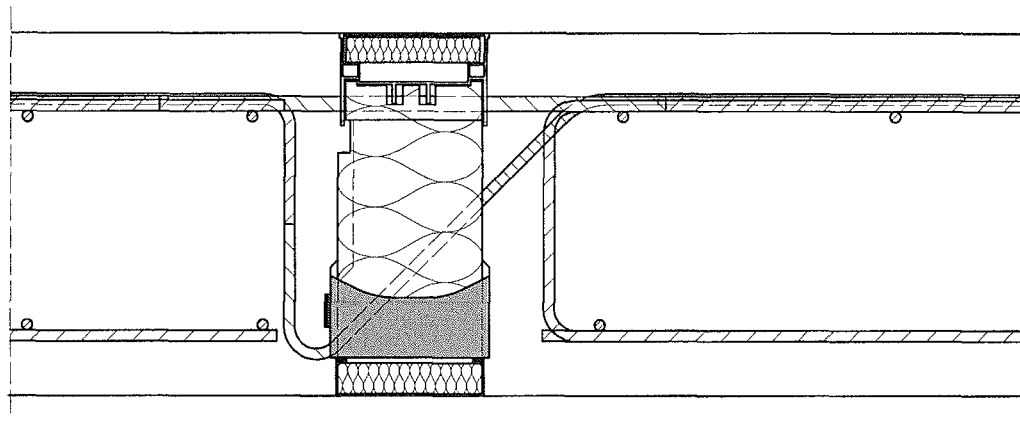


Abb. 27 Beispiel
Schöck Isokorb gem. Abb 9 bei indirekter Lagerung

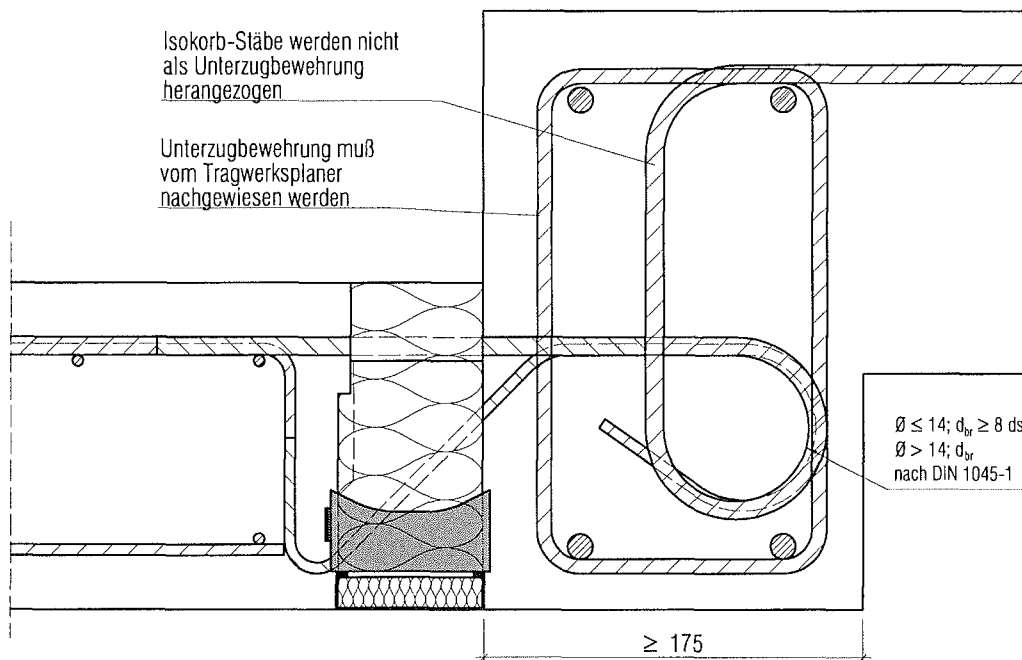


Abb. 28 Schöck Isokorb Typ K mit Druck- Querkraft Kombination (Variante Höhenversatz),
und integrierter Aufhängebewehrung (balkenseitig).



Schöck Bauteile GmbH
Vimbucher Str.2
76534 Baden-Baden

Schöck Isokorb
Typ K
Dämmstoffstärke 80 mm

Anlage 10
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-15.7-240
vom 2. Juli 2008

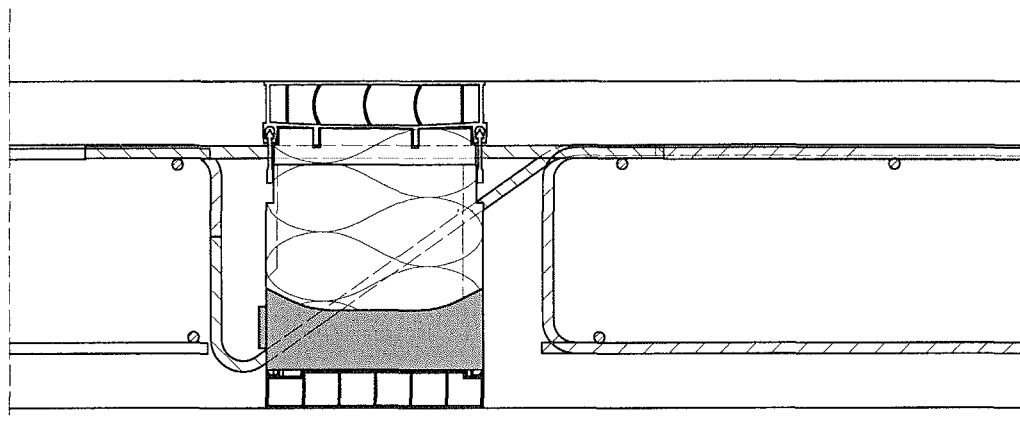


Abb. 29 Beispiel
Schöck Isokorb gem. Abb 12 bei indirekter Lagerung

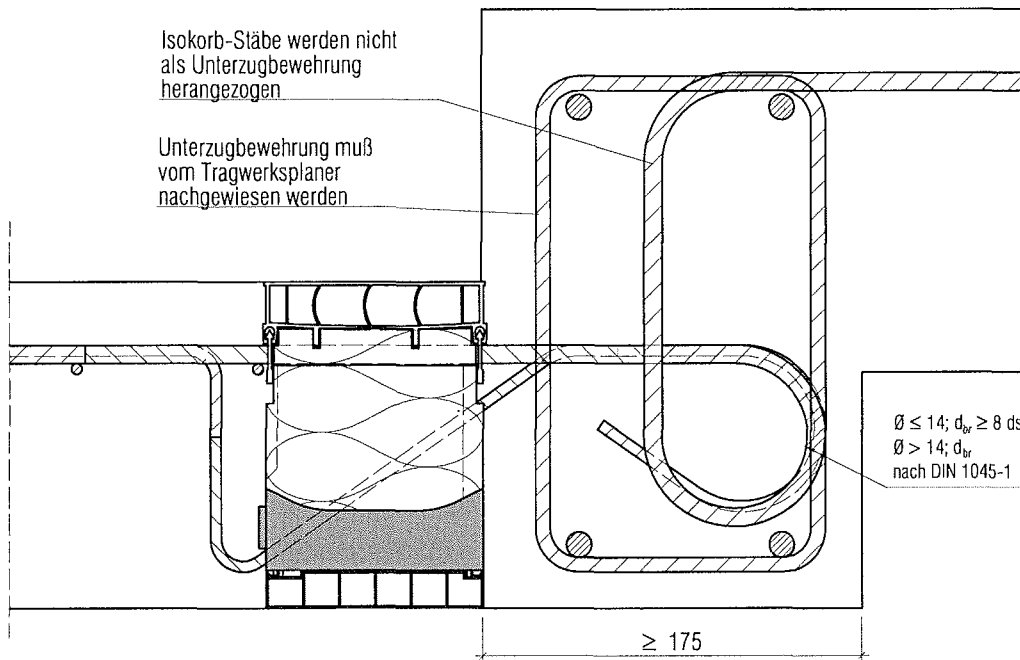


Abb. 30 Schöck Isokorb Typ K mit Druck- Querkraft Kombination (Variante Höhenversatz),
und integrierter Aufhängebewehrung (balkonseitig).



<p>Schöck Bauteile GmbH Vimbucher Str.2 76534 Baden-Baden</p>	<p>Schöck Isokorb Typ K Dämmstoffstärke 120 mm</p>	<p>Anlage 11 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-15.7-240 vom 2. Juli 2008</p>
---	--	--

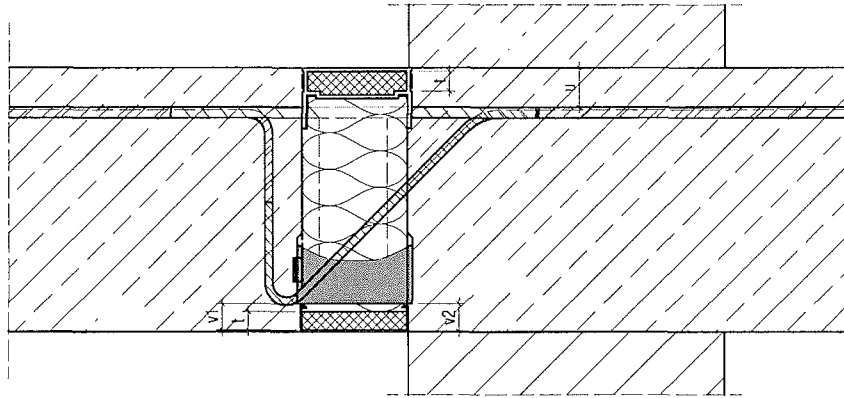


Abb. 31 Schöck Isokorb Typ K und Typ KF (F30/F120)

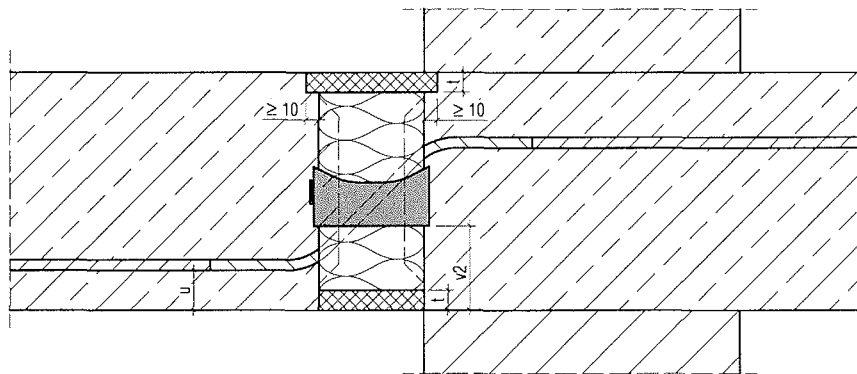


Abb. 32 Schöck Isokorb Typ Q (F30/F120)

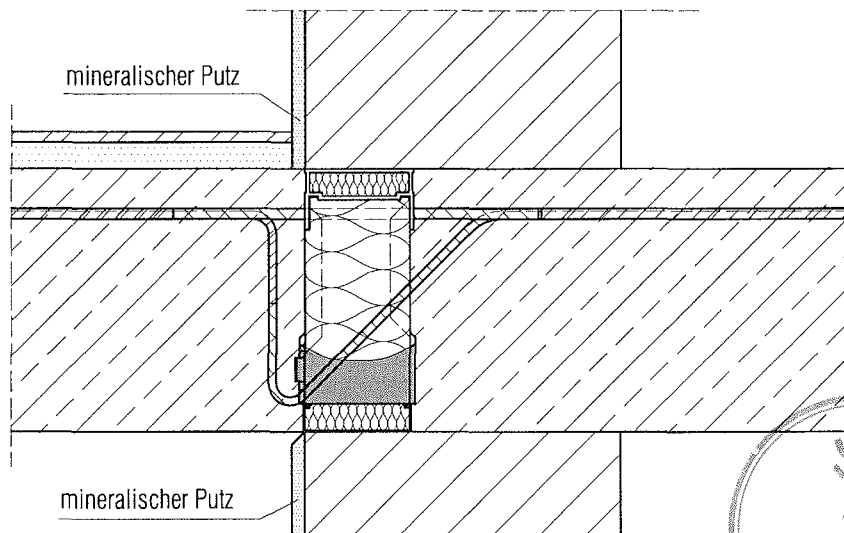


Abb. 33 Schöck Isokorb (F30)



Schöck Bauteile GmbH
 Vimbacher Str.2
 76534 Baden-Baden

Schöck Isokorb
 Feuerwiderstandsklasse
 F30 / F120
 Dämmstoffstärke 80 mm

Anlage 12
 zur allgemeinen
 bauaufsichtlichen Zulassung
 Nr. Z-15.7-240
 vom 2. Juli 2008

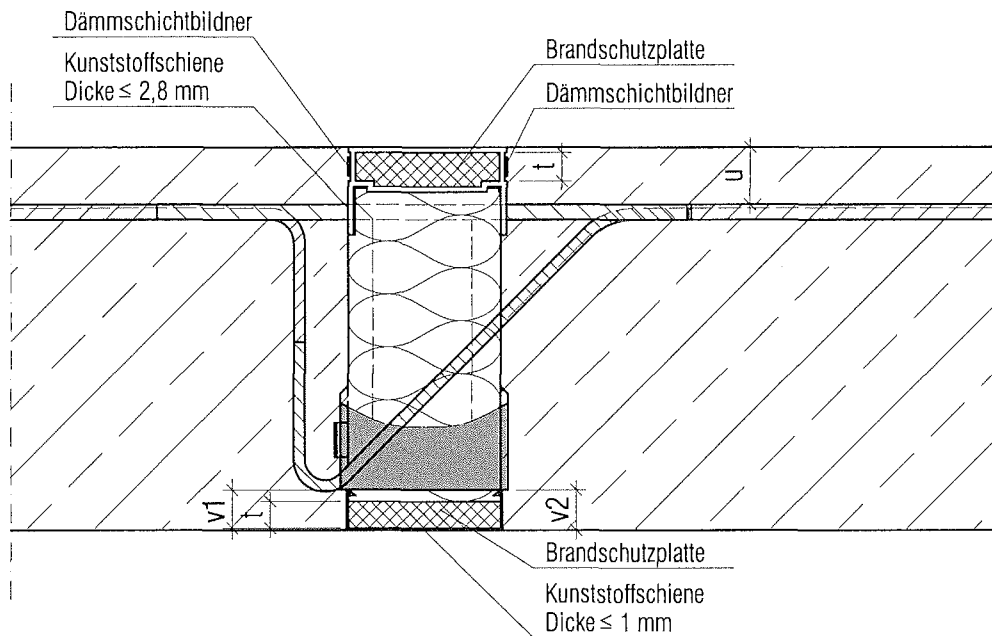


Abb. 34 Schöck Isokorb Typ K
mit Druck- Querkraft Kombination (F30/F120)

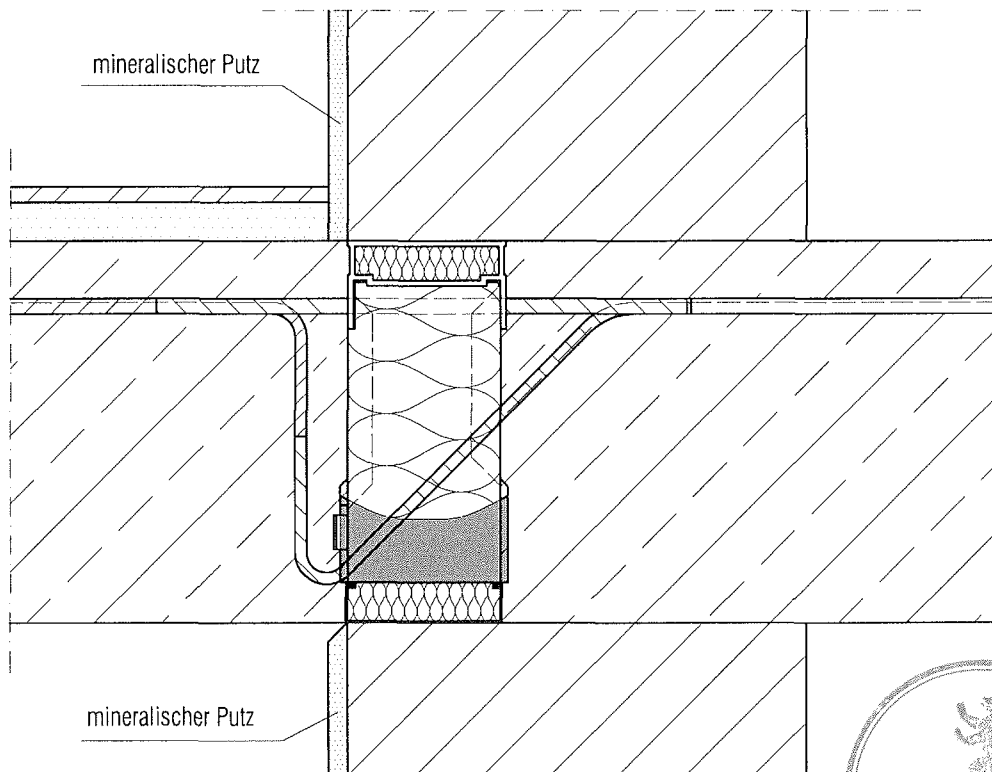


Abb. 35 Schöck Isokorb Typ K
mit Druck- Querkraft Kombination (F30)



Schöck Bauteile GmbH
Vimbucher Str.2
76534 Baden-Baden

Schöck Isokorb
Feuerwiderstandsklasse
F30 / F120
Dämmstoffstärke 80 mm

Anlage 13
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-15.7-240
vom 2. Juli 2008

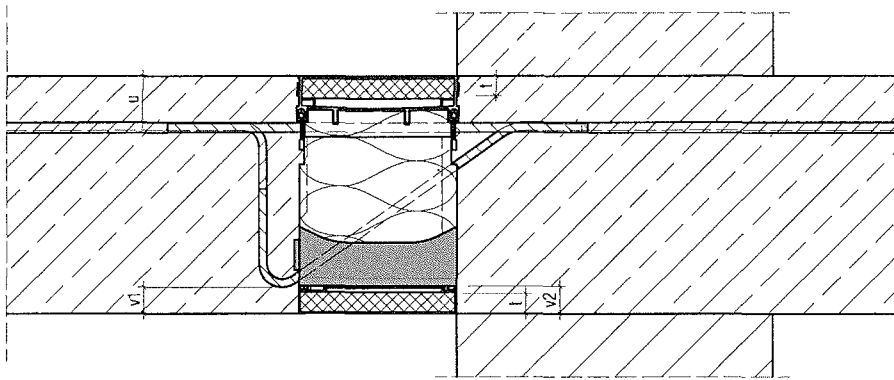


Abb. 36 Schöck Isokorb Typ K und Typ KF (F30/F90)

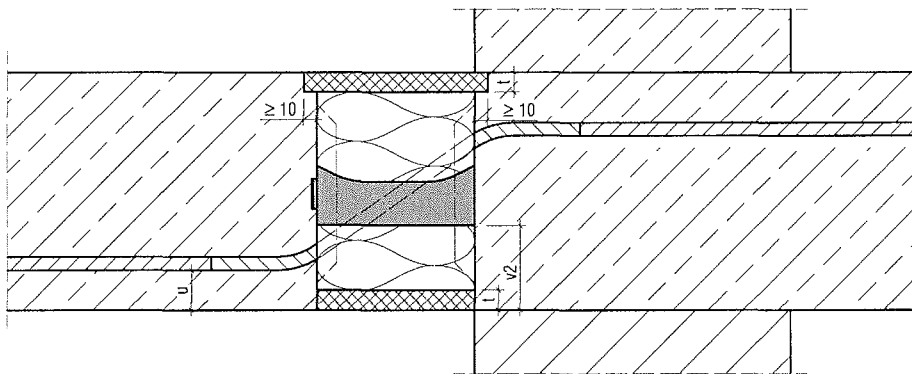


Abb. 37 Schöck Isokorb Typ Q (F30/F90)

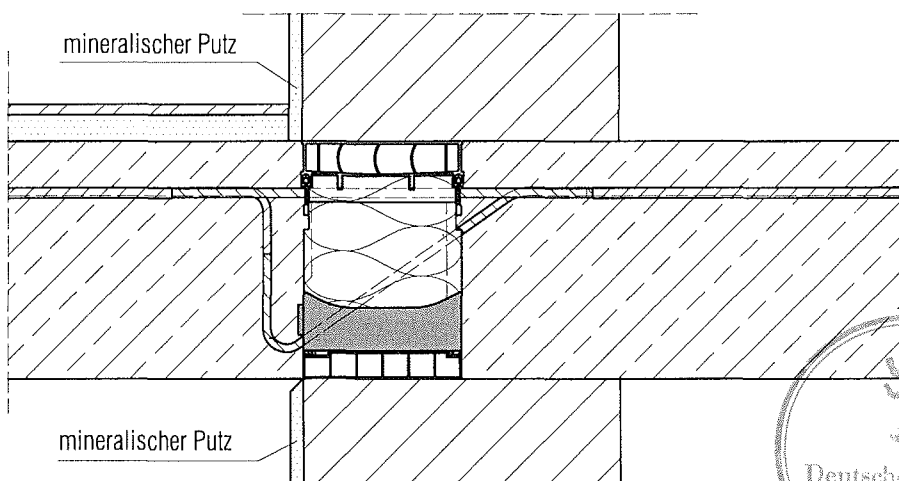


Abb. 38 Schöck Isokorb (F30)



Schöck Bauteile GmbH
Vimbucher Str.2
76534 Baden-Baden

Schöck Isokorb
Feuerwiderstandsklasse
F30 / F90
Dämmstoffstärke 120 mm

Anlage 14
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-15.7-240
vom 2. Juli 2008

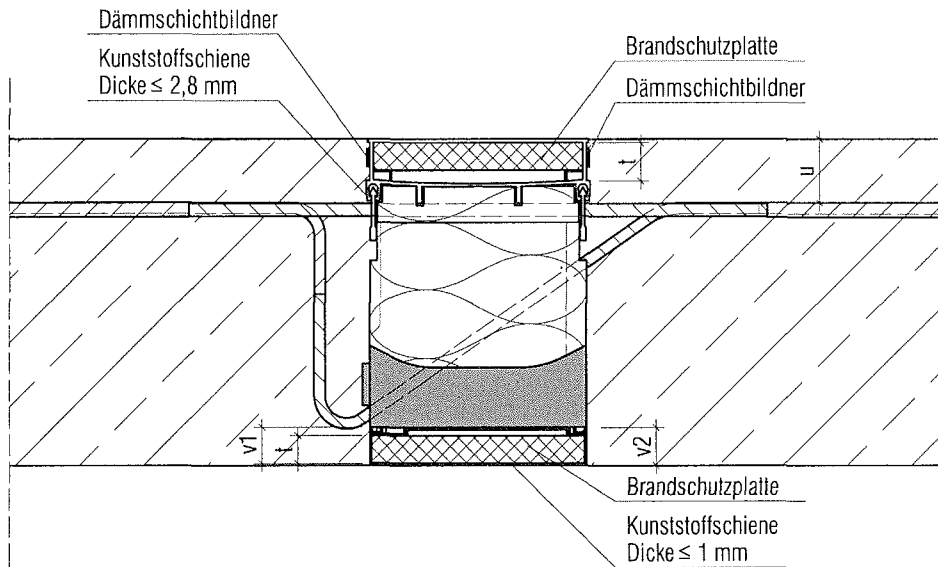


Abb. 39 Schöck Isokorb Typ K
mit Druck-Querkraft Kombination (F30/F90)

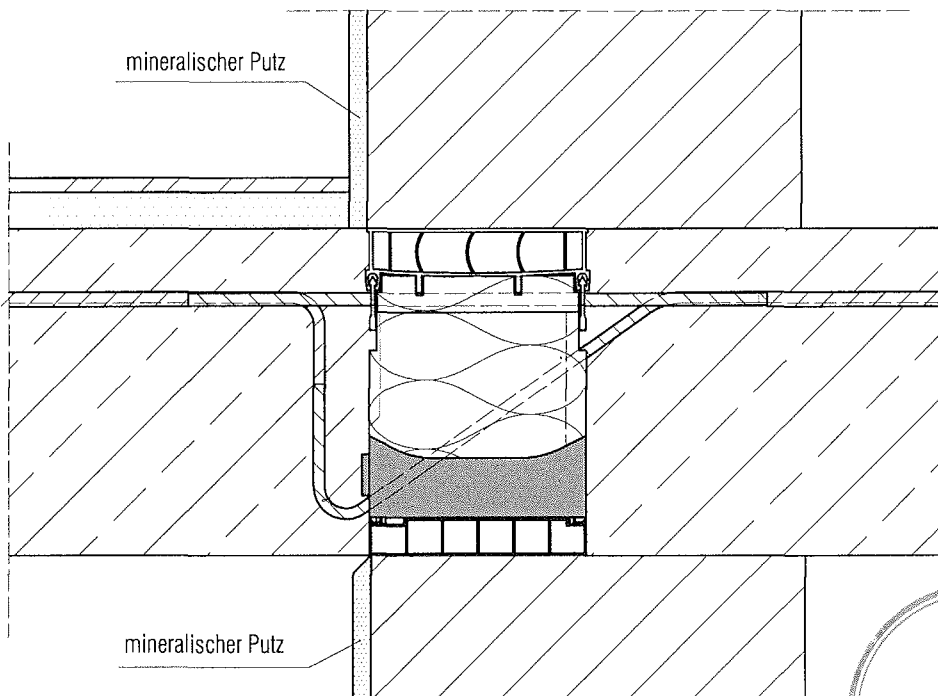


Abb. 40 Schöck Isokorb Typ K
mit Druck-Querkraft Kombination (F30)



Schöck Bauteile GmbH
Vimbucher Str.2
76534 Baden-Baden

Schöck Isokorb
Feuerwiderstandsklasse
F30 / F90

Anlage 15
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-15.7-240
vom 2. Juli 2008

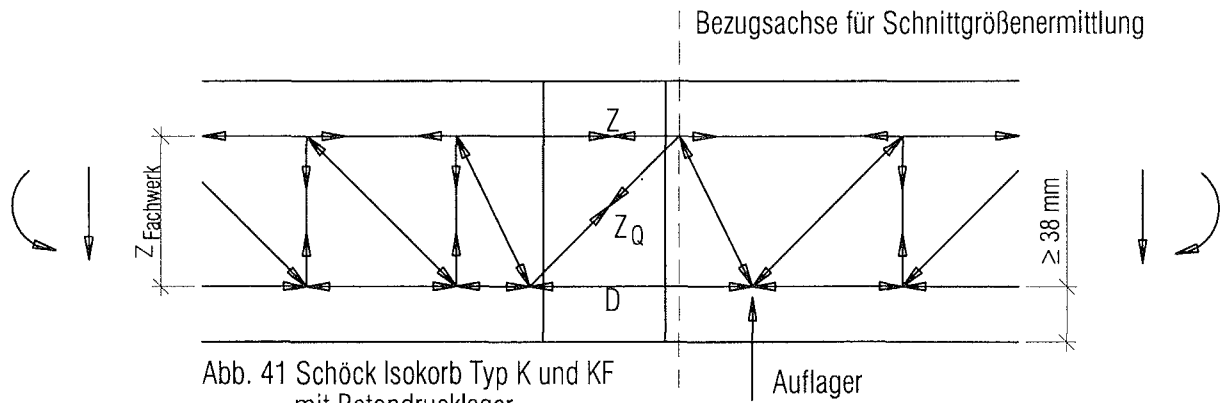


Abb. 41 Schöck Isokorb Typ K und KF mit Betondrucklager

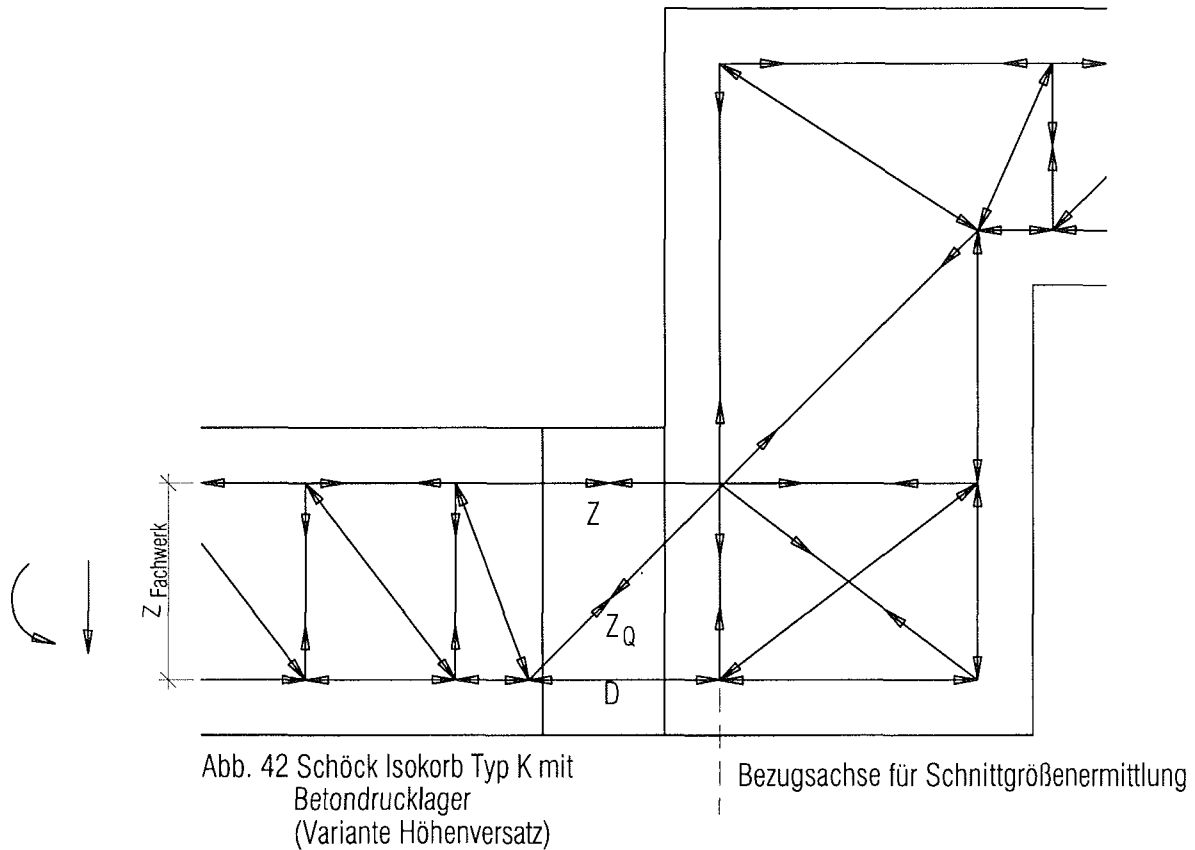


Abb. 42 Schöck Isokorb Typ K mit Betondrucklager (Variante Höhenversatz)

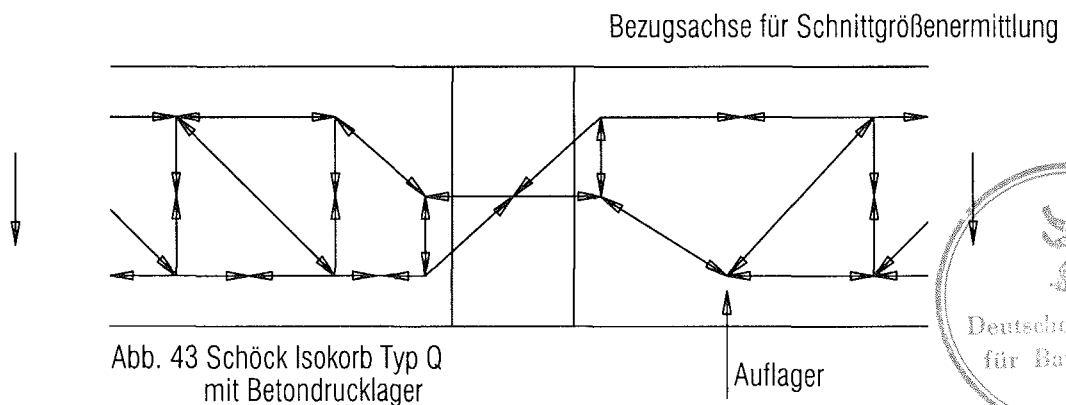


Abb. 43 Schöck Isokorb Typ Q mit Betondrucklager



<p>Schöck Bauteile GmbH Vimbacher Str.2 76534 Baden-Baden</p>	<p>Fachwerkmodelle Schöck Isokorb mit Betondrucklager Dämmstoffstärke 80/120 mm</p>	<p>Anlage 16 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-15.7-240 vom 2. Juli 2008</p>
---	--	--

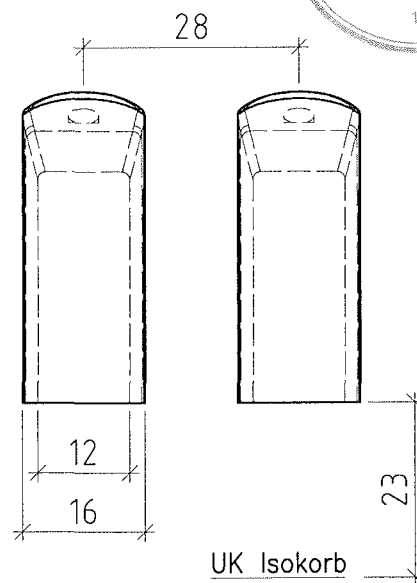
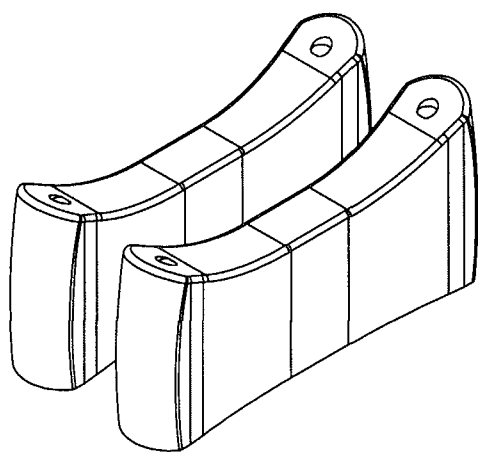
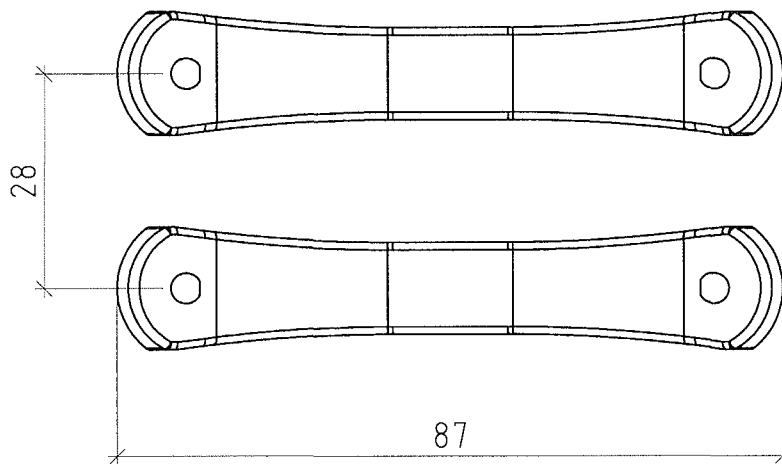
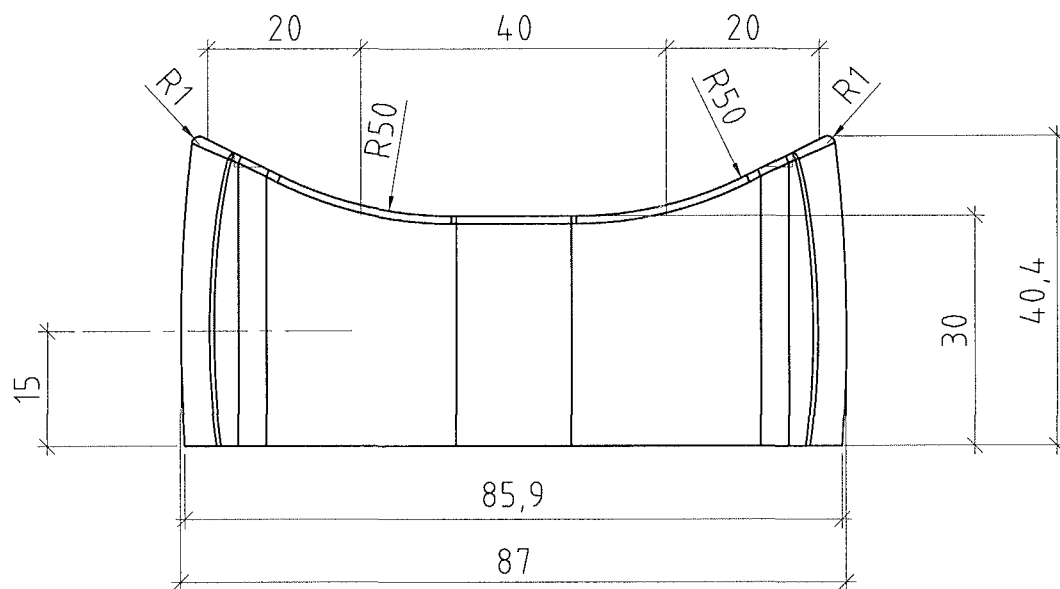


Abb. 44 Betonkern des Drucklagers

UK Isokorb

Schöck Bauteile GmbH
 Vimbacher Str.2
 76534 Baden-Baden

Schöck Betondrucklager
 Betonkern
 Dämmstoffstärke 80mm

Anlage 17
 zur allgemeinen
 bauaufsichtlichen Zulassung
 Nr. Z-15.7-240
 vom 2. Juli 2008

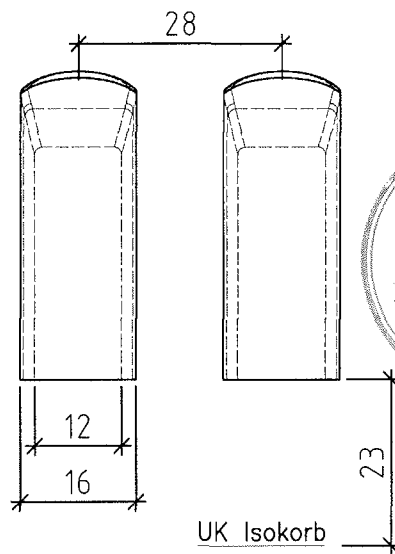
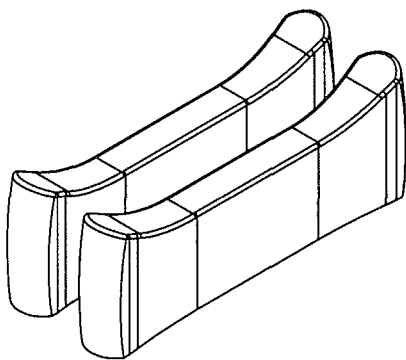
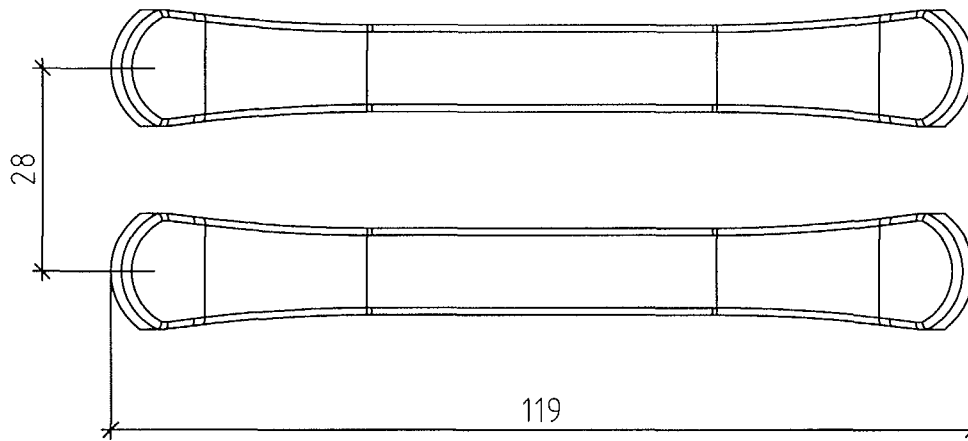
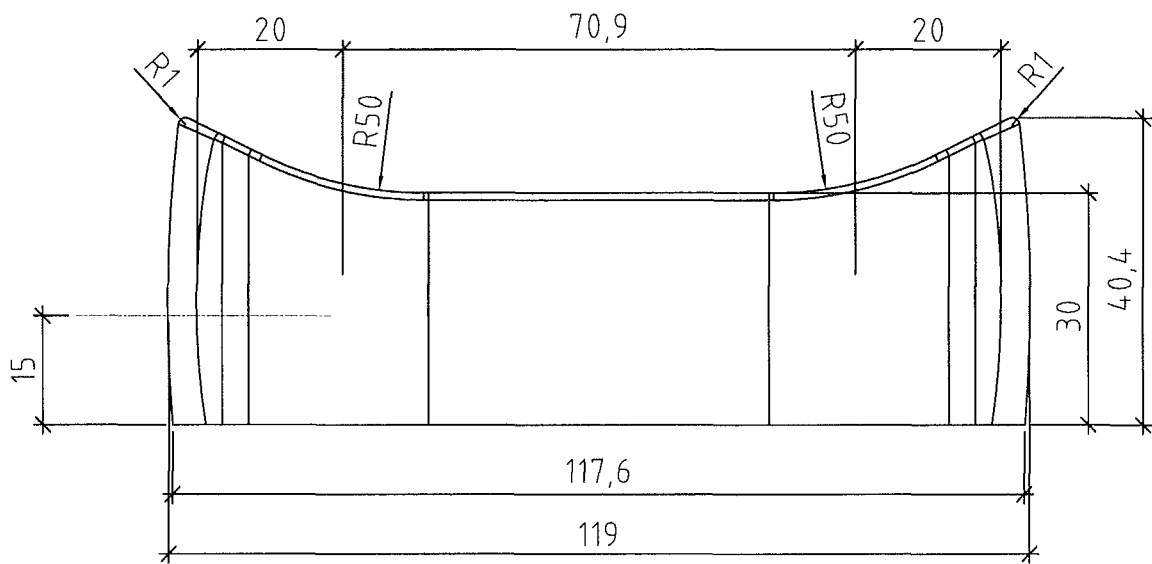


Abb. 45 Betonkern des Drucklagers

Schöck Bauteile GmbH
 Vimbacher Str.2
 76534 Baden-Baden

Schöck Betondrucklager
 Betonkern
 Dämmstoffstärke 120mm

Anlage 18
 zur allgemeinen
 bauaufsichtlichen Zulassung
 Nr. Z-15.7-240
 vom 2. Juli 2008

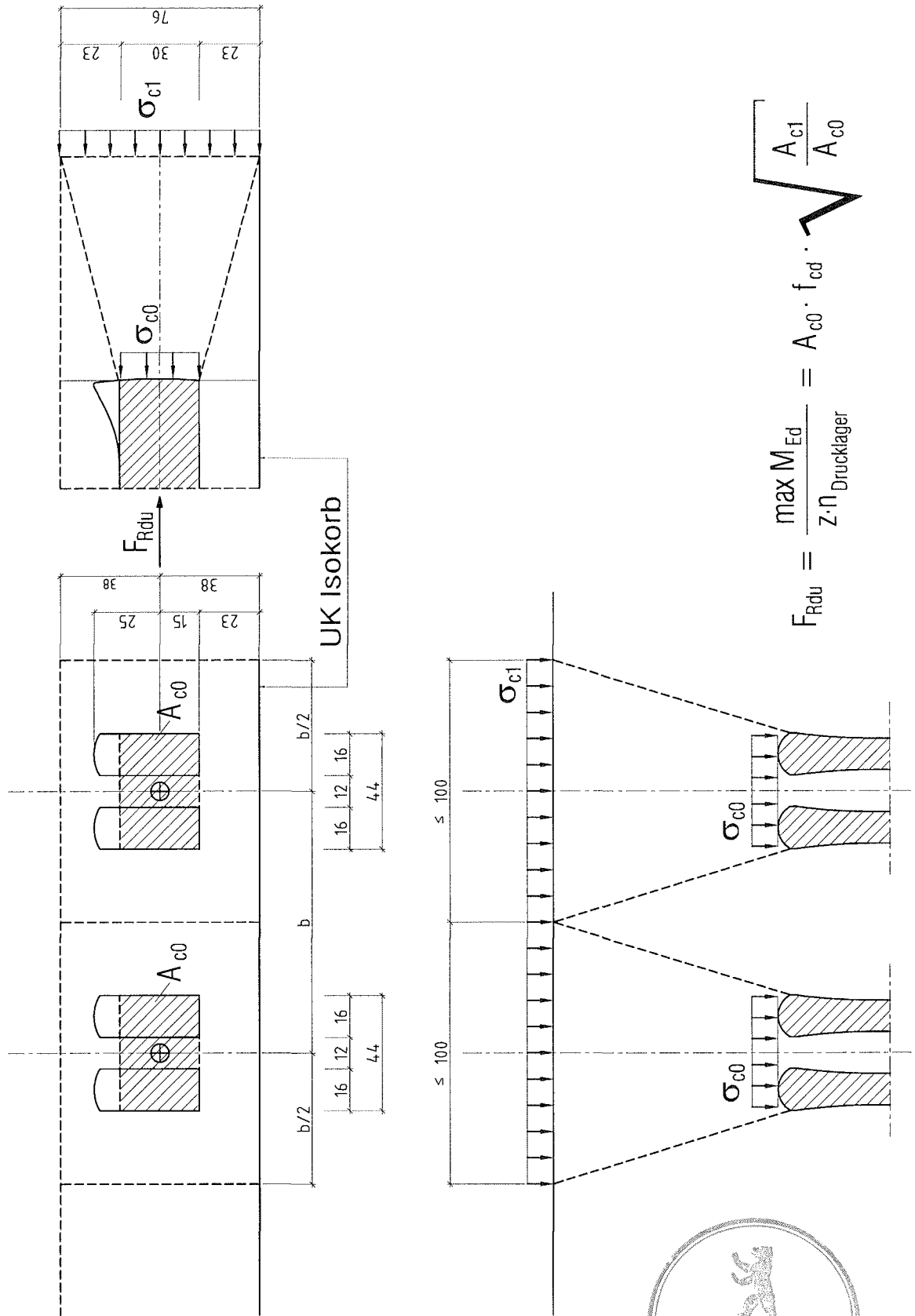


Abb. 46 Teilflächenbelastung



Schöck Bauteile GmbH
 Vimbacher Str.2
 76534 Baden-Baden

Annahmen zum
 Nachweis der
 Teilflächenbelastung
 Dämmstoffstärke 80/120 mm

Anlage 19
 zur allgemeinen
 bauaufsichtlichen Zulassung
 Nr. Z-15.7-240
 vom 2. Juli 2008

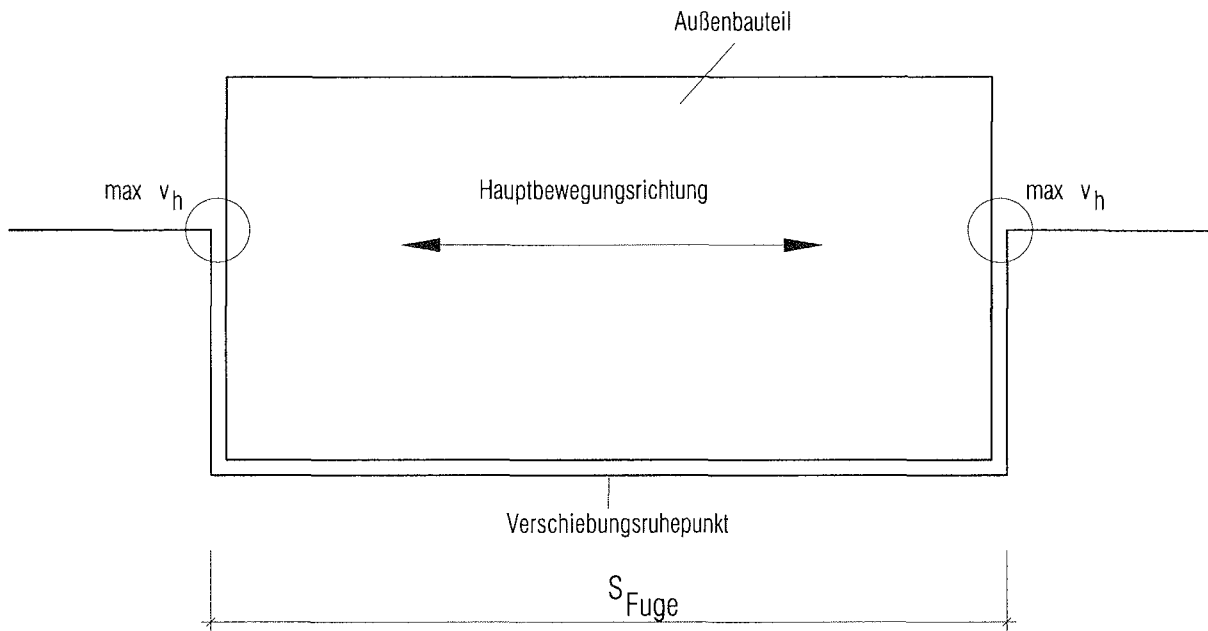


Abb. 47 Einbausituation mit Lagerung an gegenüberliegenden Rändern

Zugbanddehnung: $\Delta l_t = \varepsilon_t \cdot l_{\text{eff.t}}$

Druckgurtdehnung: $\Delta l_d = \varepsilon_d \cdot l_{\text{eff.d}}$

Drehwinkel in der Fuge: $\alpha_{\text{Fuge}} = \frac{\varepsilon_t \cdot l_{\text{eff.t}} - \varepsilon_d \cdot l_{\text{eff.d}}}{z}$

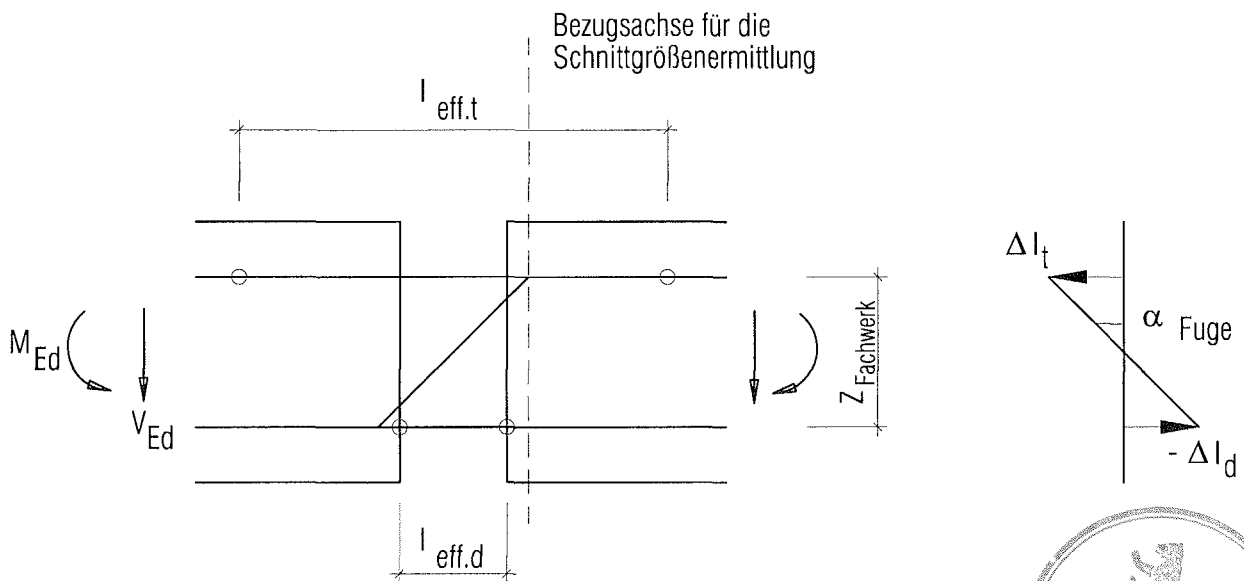


Abb. 48 Modell für die Ermittlung der Biegeverformung in der Fuge



Schöck Bauteile GmbH
Vimbucher Str.2
76534 Baden-Baden

Darstellung
Einbausituation
Dämmstoffstärke 80/120 mm

Anlage 20
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-15.7-240
vom 2. Juli 2008

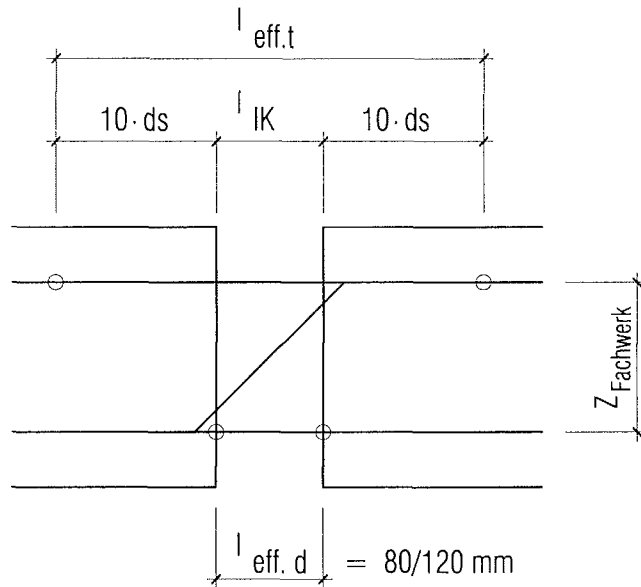


Abb. 49 l_{eff} . "Stahl mit Werkstoffnummer 1.4362" nach Datenblatt

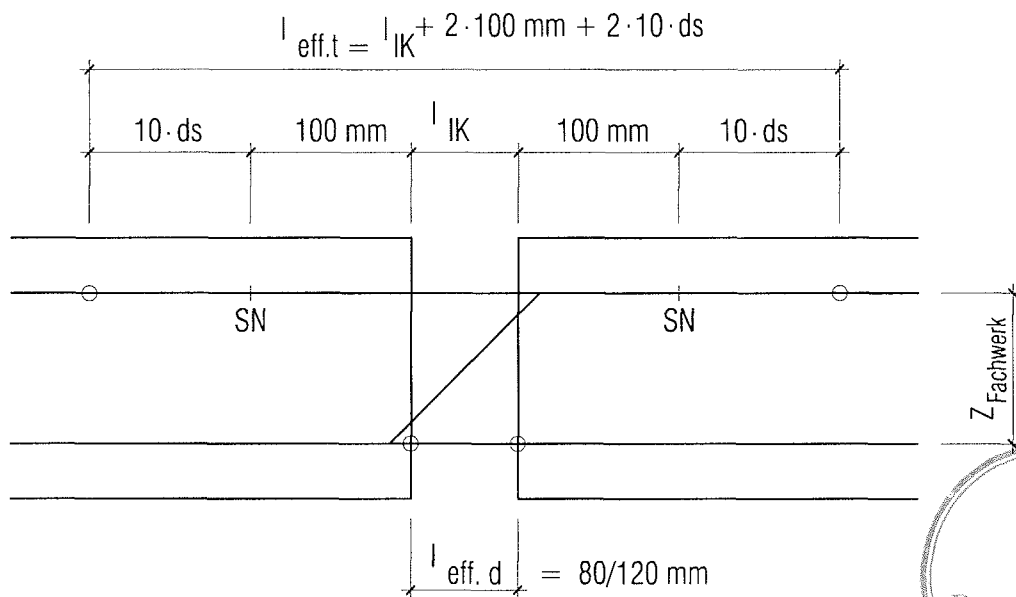
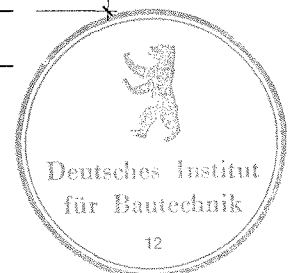


Abb. 50 l_{eff} . für S 355 und S 460

SN = Schweißnaht



Schöck Bauteile GmbH
Vimbucher Str.2
76534 Baden-Baden

Bestimmung l_{eff} .
Dämmstoffstärke 80/120 mm

Anlage 21
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-15.7-240
vom 2. Juli 2008

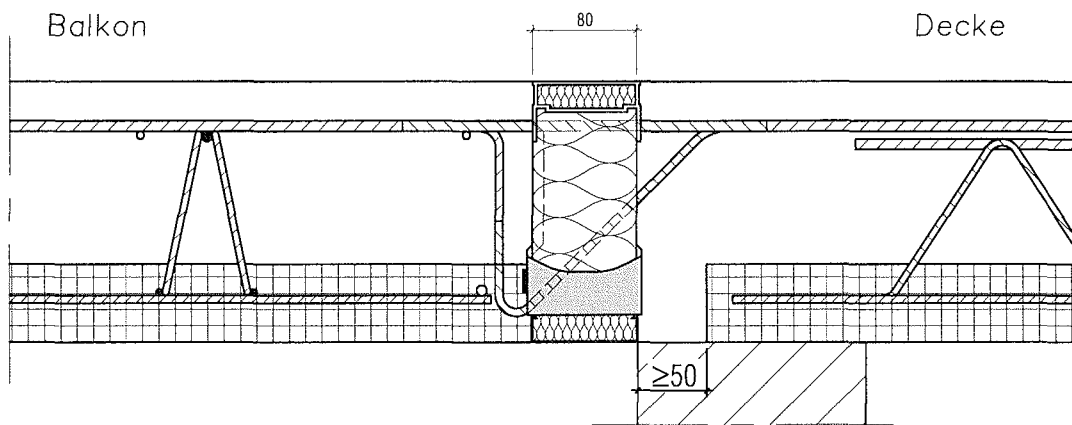


Abb. 51 Beispiel
Schöck Isokorb

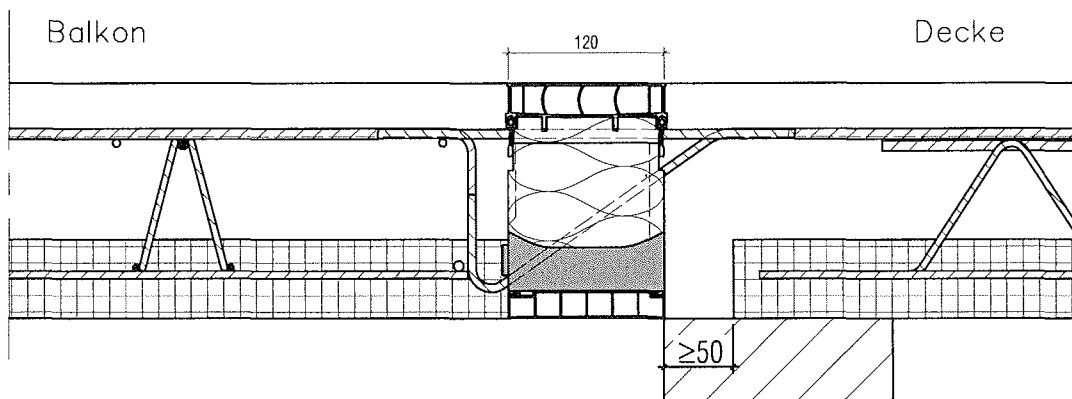


Abb. 52 Beispiel
Schöck Isokorb



Schöck Bauteile GmbH
Vimbucher Str.2
76534 Baden-Baden

Schöck Isokorb
Typ K bei Anschluß an
Elementplatten
Dämmstoffstärke 80/120 mm

Anlage 22
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-15.7-240
vom 2. Juli 2008